



Protokoll Landratssitzung vom 26. August 2020

Ort	Stans, Kollegium St. Fidelis, Theatersaal
Zeit	08.30 bis 12:05 Uhr
Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Jörg Genhart, Stans Landrat Ruedi Waser, Stansstad Landrat Philippe Banz, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer
Protokoll:	lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	813
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 27. Mai und 24. Juni 2020; Genehmigung	814
3	Inpflichtnahme von Landrat Dave Kesseli, Buochs	814
4	Ersatzwahl von Mitgliedern in ständige Kommissionen für den Rest der Amtsduer 2018-2022	814
5	Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns; Beschluss über die Dringlicherklärung	816
6	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 2. Lesung	818
7	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 2. Lesung	818
8	Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); (Änderung aufgrund der Covid-19 Pandemie, Fixierung Kantonsbeitrag für die Jahre 2021 und 2022); 1. Lesung	819
9	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG); (Änderung der Individuellen Prämienverbilligung infolge Bundesrecht); 1. Lesung	822
10	Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend Verkehrssituation in Stans	833
11	Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise	839
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Busverbindungen Nidwalden / Kantonsbahnhof Altdorf	839

13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend Haftbedingungen im Gefängnis Stans	841
14	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	843
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	844
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme	844
17	Verabschiedung von alt Landschreiber Hugo Murer und alt Landratssekretär Armin Eberli	844

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur ersten Landratssitzung nach der Sommerpause. Speziell begrüssen möchte ich Dave Kesseli. Er wird heute als Nachfolger von alt Landrat Peter Waser als neuer Landratsvertreter aus Buochs vereidigt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie konnten den Sommer geniessen und sich gut erholen, sodass Sie nun frisch gestärkt mit mir ins neue Amtsjahr starten können. Leider fangen wir dieses Jahr nicht im altherwürdigen Landratssaal an. An dieser Stelle möchte ich all jenen herzlich danken, welche es ermöglicht haben, dass wir heute in diesem Saal die Landratssitzung durchführen können. Es sind dies vor allem von der Staatskanzlei Landweibel Edy Amstad und Anita Berisha, welche das Ganze organisieren und einrichten, und Frau Sabrina Ventrone und ihr Team vom Kollegium. Sie haben den Saal wunderbar hergerichtet, und haben sogar daran gedacht, eine Fahne aufzuhängen. Wir sind also nicht im Landratssaal, aber immerhin können wir im Theatersaal im Kollegium tagen und müssen nicht mehr in einer riesigen Turnhalle unsere Sitzung abhalten. Die vom Bundesrat verringerten Abstandsvorschriften von zwei auf 1,5 Meter erlauben uns das. Ich gehe aber davon aus, dass diese Vorschriften nicht so schnell gelockert werden und wir noch ein paar Monate mit diesem Provisorium Vorlieb nehmen müssen. Es geht dabei auch darum, dass wir als Politikerinnen und Politiker ein gutes Beispiel abgeben. Die Alternative zu einem grösseren Saal wäre das Tragen einer Maske im Landratssaal. Das finde ich persönlich keine gute Idee. Das Landratsbüro verfolgt die Situation laufend und wird an ihren monatlichen Sitzungen jeweils darüber entscheiden, welche Massnahmen aufgrund der Pandemie notwendig sind. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Verständnis und ich wünsche uns allen, dass wir gesund und unbeschadet durch diese Krise kommen.

Wir müssen alle im Moment mit Einschränkungen leben. Viele haben nicht nur Angst um ihre Gesundheit, sondern auch um ihre wirtschaftliche Existenz. Es ist daher wichtig, dass wir uns nach wie vor solidarisch zeigen. So nehme ich an, haben Sie alle – wie ich – in der Schweiz Ferien gemacht und den hiesigen Tourismus unterstützt. Ich habe deshalb auch entschieden, den Landratsausflug nicht ausfallen zu lassen. Die Gastronomie ist darauf angewiesen, dass wir sie unterstützen. Und für den Landrat ist dieser informelle Austausch für eine gute Zusammenarbeit auch sehr wichtig. Gerne lade ich Sie anschliessend an unsere Morgensitzung zum Mittagessen im Restaurant Schlüssel in Ennetbürgen ein. Das Nachmittagsprogramm habe ich dem Coronavirus angepasst und eine Wanderung nach St. Jost organisiert. Wir bewegen uns draussen und sind in Gruppen unterwegs. Das Wetter macht zum Glück mit, so dass wir uns alle auf den heutigen Nachmittag freuen können.

Noch einen organisatorischen Hinweis: Da wir uns alle vor dem Mittagessen nach Ennetbürgen verschieben müssen, werde ich schauen, dass wir diese Sitzung rechtzeitig abschliessen kön-

nen. Allenfalls müssen wir einzelne Traktanden auf die Septembersitzung verschieben. Diese ist aber noch nicht so reich befrachtet, so dass dies kein Problem sein sollte. Es wäre sicher auch sinnvoll, während der Kaffeepause Fahrgemeinschaften zu organisieren. Wenn mehr als eine Person dabei sein sollte, können Sie am Schluss der Sitzung bei mir Masken abholen.

Nach diesen einleitenden Worten fahren wir nun fort mit der Behandlung der heutigen Geschäfte.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende **parlamentarische Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, hat mit Eingabe vom 2. Juli 2020 ein Postulat betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns eingereicht und stellt Antrag auf Dringlicherklärung.
2. Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 2. Juli 2020 eine Interpellation zur Stromversorgungssicherheit in Nidwalden eingereicht.
3. Die Landräte Dominik Steiner und Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen, haben mit Eingabe vom 24. Juli 2020 eine Kleine Anfrage betreffend Ausbau von Homeoffice und Telearbeit in der Kantonalen Verwaltung eingereicht.
4. Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil hat mit Eingabe vom 12. August 2020 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Haftbedingungen im Gefängnis Stans eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Über die Dringlicherklärung des Postulats wird an der heutigen Sitzung beschlossen. Die beiden Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem Geschäft Einfaches Auskunftsbegehren von Sandra Niederberger betreffend Haftbedingungen im Gefängnis Stans ergänzt. Sie wurden per E-Mail darüber informiert und der Vorstoss wurde online und im SitzungsApp aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Noch einen Hinweis zu den Abstimmungen. Damit wir die Arbeit für die Stimmenzählerinnen etwas erleichtern können, bitte ich Sie, die

Abstimmung nicht mittels Hand erheben zu machen, sondern aufzustehen. Wir haben ja eine sportliche Landratssitzung und das ist quasi ein Aufwärmen auf die bevorstehende Wanderung. Also bei Abstimmungen jeweils aufstehen.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 27. Mai und 24. Juni 2020; Genehmigung

Landratsprotokoll vom 27. Mai 2020

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2020 wird genehmigt.

Landratsprotokoll vom 24. Juni 2020

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2020 wird genehmigt.

3 Inpflichtnahme von Landrat Dave Kesseli, Buochs

Landrat Dave Kesseli, Buochs, legt den Amtseid ab.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Einsetzung als Landrat von Buochs und wünsche dir viel Freude in diesem Amt.

4 Ersatzwahl von Mitgliedern in ständige Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Mit den Rücktritten der Landräte Walter Odermatt und Peter Waser sind Ersatzwahlen in die ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer vorzunehmen. Ebenso ist für den vorzeitigen Rücktritt von alt Landschreiber Hugo Murer aus der Redaktionskommission eine Ersatzwahl zu beschliessen.

Finanzkommission (Fiko)

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Toni Niederberger, Stans, als neues Mitglied der Finanzkommission vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Finanzkommission wird Landrat Toni Niederberger, Stans, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

Aufsichtskommission (AK)

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Dave Kesseli, Buochs, als neues Mitglied der Aufsichtskommission vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Aufsichtskommission wird Landrat Dave Kesseli, Buochs, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen auch hier Landrat Dave Kesseli, Buochs, als neues Mitglieder der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, FGS, vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wird Landrat Dave Kesseli, Buochs, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Laboratorium der Urkantone (IGPK LdU)

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Sepp Gabriel, Buochs, für die IGPK des Laboratoriums der Urkantone vor.

Das Wort zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Laboratorium der Urkantone wird Landrat Sepp Gabriel, Buochs, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

Redaktionskommission

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen unseren Landratssekretär Emanuel Brügger als neuer Präsident der Redaktionskommission und Landschreiber Armin Eberli neu als Mitglied der Redaktionskommission vor.

Das Wort zu den Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Abstimmung zur Wahl des Präsidenten

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Präsident der Redaktionskommission wird Landratssekretär lic. iur. Emanuel Brügger, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Als Mitglied der Redaktionskommission wird Landschreiber lic. iur. Armin Eberli, Stans, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

5 Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Postulat von Landrat Pierre Nemitz wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut des Postulats wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses Postulats; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort Landrat Pierre Nemitz.

Landrat Pierre Nemitz, Postulant: Ich werde Ihnen kurz erläutern – in der Selbstlesung kam ich just auf viereinhalb Minuten –, weshalb dieses Postulat als dringlich erklärt werden sollte. In diesem Postulat geht es im Wesentlichen um zwei Punkte:

Punkt 1: Herauszufinden, wie hoch die Fixkosten bei den betroffenen Nidwaldner Gewerblern waren, während dieses Schliessungsbefehl oder verständlicher ausgedrückt, während des Lockdown, definiert durch unsere Finanzverwaltung. Sollte die kantonale Verwaltung knapp an Ressourcen sein, um diese Kennzahl in Erfahrung zu bringen, würde ich mich für einen Tag – also 24 Stunden – gerne für eine konstruktive Mithilfe zur Verfügung stellen. Und, ich sage das ich hier und jetzt oder besser "ein Beggerieder, ein Wort": Ich würde es unentgeltlich machen.

Punkt 2.: Hat man die Kennzahl in Schweizer Franken in Erfahrung gebracht, so kann die Debatte beginnen mit der Frage, ob man es sich leisten kann, will oder muss, sich mit den Gewerbetreibenden zu solidarisieren und ihnen mit einem Prozentsatz X entgegenzukommen. Übrigens, dass man den Arbeitnehmern unkompliziert und vor allem schnell Kurzarbeit angeboten hat, stand nie zur Debatte, was ich – wohl gemerkt – absolut in Ordnung finde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Betroffenen interessiert es herzlich wenig, wer die Verantwortung für diesen Umstand trägt. Nein, es interessiert sie aber, wie sie über die Runden kommen.

So, jetzt noch eine kleine Randbemerkung: Warum wurde im Kanton Nidwalden vom Angebot des Bundes, welches unkompliziert und schnell Geld zur Überbrückung der Liquidi-

tätensgüsse zur Verfügung stellte oder von demjenigen der ins Leben gerufenen kantonalen Banken-Allianz, kaum Gebrauch gemacht? Das ist einfach zu erklären. Fixkosten zweimal zu bezahlen, ist aus ökonomischer Sicht ein absolutes No-Go. Die Interpretation, dem Gewerbe ginge es ja doch nicht so schlecht, habe ich mit der vorhergehenden Aussage gerade widerlegt. Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere Gewerbler können rechnen und haben von den Reserven gezehrt. Und jene, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, hatten entweder vorgängig Investitionen getätigt – was unsere Wirtschaft ja auch unterstützt – oder waren bereits vor dem Lockdown etwas angeschlagen, was aber nicht heisst, dass diese wirtschaftlich nicht überlebt hätten. Diejenigen hier im Saal, die ein Gewerbe betreiben, wissen, dass die Wellenbewegung Hoch und Tief zusammengehören, wie das Amen zur Kirche. Der jetzige Umstand hat aber nichts mit Unternehmerrisiko zu tun. Das können die Kollegen und Kolleginnen vom Gewerbe mir sicher bestätigen.

Auch hört man oft, dass der Bund ja diese Schliessung angeordnet habe und folglich auch die Verantwortung übernehmen müsse. Unseren Föderalismus schätze ich grösstenteils. Verantwortung zu übernehmen ist mir auch sympathisch. Nidwalden gehört a) auch zu dieser Föderation und hier sollte b) "Verantwortung übernehmen" kein Fremdwort sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie dieser Dringlichkeit zustimmen werden.

Jetzt, möchte ich noch einen Satz hinzufügen, welcher in unserer Kultur doch einen hohen Stellenwert genießt, nämlich: "Wer zahlt, befiehlt." Und in der Gleichung dieses Satzes: "Wer befiehlt, der zahlt."

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag auf Dringlicherklärung.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen: Wir von der CVP sind für die Dringlichkeit dieses Postulats. Man kommt ja nicht darum herum, etwas Einblick in den Inhalt des Postulats zu nehmen. Wir sind nicht ganz der Ansicht, dass es so einfach geht, wie es im Postulat beschrieben ist. Es gilt wohl zur Ermittlung der Kennzahlen doch noch das eine oder andere zu berücksichtigen. Die Kurzarbeit ist nicht nur für die Mitarbeiter da, sondern auch für die Unternehmen. Solche Sachen wären zu berücksichtigen.

Ich habe mir gedacht, wenn es so unkompliziert ist, möchte ich doch noch diesbezüglich nachfragen. Ich bin sonst der Meinung, dass es nie so einfach und unkompliziert geht, und habe deshalb die Finanzverwaltung angerufen. Und da bin ich nicht ganz sicher, Pierre Nemitz, ob du mit der gleichen Finanzverwaltung gesprochen hast, denn ich habe dort eine ganz andere Auskunft erhalten. Es sei sehr schwierig, die entsprechenden Zahlen zu ermitteln, so wie du sie gerne haben möchtest. Deshalb sind wir sehr gespannt auf die Antwort und unterstützen folglich die Dringlichkeit.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion hat am letzten Mittwoch in Kehrsiten über die Dringlichkeit des Postulats betreffend angefallene Fixkosten von Nidwaldner Unternehmen während der Zeit des Schliessungsbefehls diskutiert. Wir sind eigentlich relativ schnell zum Schluss gekommen, dass die Dringlichkeit gegeben ist. Die SVP unterstützt somit einstimmig den Antrag auf Dringlichkeit.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben an unserer Fraktionssitzung die Dringlichkeit diskutiert und unterstützen diese. Es ist wahrscheinlich so, dass angesichts der vielen Unsicherheiten, welche mit dieser Krise verbunden sind, es hilfreich ist, möglichst schnell Transparenz zu erhalten, was man berechnen

kann, welche Zahlen zur Verfügung gestellt werden können, damit man auch möglichst gerecht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgeht. Deshalb ist es gut, wenn der Vorstoss als dringlich erklärt wird, dann wissen wir besser, wo wir stehen und worüber wir in Zukunft diskutieren bzw. wo wir unter Umständen zu entscheiden haben. In dem Sinne sind auch wir für die Dringlichkeit.

Landrat Pierre Nemitz: Ganz kurz zum Votum von Bruno Christen. Ich gebe ihm recht: Unkompliziert ist vielleicht das falsche Wort; da habe mich etwas vertan. Es gibt nicht zwei Finanzverwaltungen. Ich war bei Marco Hofmann, und dieser ist ja nicht geklont. Ich habe es mit ihm angeschaut und habe ihm meine Hilfe angeboten. Ich bin zwar ein Ofenbauer, aber sonst nicht der dümmste.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es geht hier im Moment um die Dringlichkeit. Vermutlich wird der Vorstoss dringlich erklärt, und der Regierungsrat wird dann zum Inhalt Stellung nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Postulat von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend angefallene Fixkosten bei Nidwaldner Unternehmen während des Corona-Lockdowns wird als dringlich erklärt.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 2. Lesung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es sind keine schriftlichen Anträge eingereicht worden. Wünscht Finanzdirektor Alfred Bossard das Wort?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es sind in der Zwischenzeit keine Änderungsanträge von Seiten des Landrates eingegangen. Auch von Seiten des Regierungsrates gibt es keine Änderungsanträge zur 2. Lesung. Deshalb stellen wir den Antrag, das Steuergesetz in 2. Lesung zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 2. Lesung beschlossen.

7 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG); 2. Lesung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es sind keine schriftlichen Anträge eingereicht worden. Wünscht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser das Wort?

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Es sind keine Änderungsanträge von Seiten des Landrates eingegangen und auch von Seiten des Regierungsrates gibt es kei-

ne Änderungsanträge. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Teilrevision des Gerichtsgesetzes im Zusammenhang mit der Zuständigkeit für Schlichtungsverfahren bei Kinderbelangen in 2. Lesung zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 2. Lesung beschlossen.

8 Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); (Änderung aufgrund der Covid-19 Pandemie, Fixierung Kantonsbeitrag für die Jahre 2021 und 2022); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Der jährliche Kantonsbeitrag für die kantonale Tourismusförderung wird gemäss Tourismusförderungsgesetz abhängig gemacht vom Total der kommunalen und kantonalen Abgaben. Er beträgt 50% der kommunalen und kantonalen Abgaben, im Maximum 300'000 Franken.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der Regierungsrat in den Beschlüssen Nr. 155 vom 24. März 2020 und Nr. 168 vom 31. März 2020 Unterstützungen für die Nidwaldner Unternehmen beschlossen. Speziell für die Tourismusbranche sind das die folgenden vier Punkte:

1. Kein Versand von Tourismusabgabe-Rechnungen bis Ende Juni 2020.
2. Verlängerung der Zahlungsfristen für Tourismusabgabe-Rechnungen von 30 auf 90 Tage.
3. Soweit bereits Rechnungen verschickt worden sind, gilt bis Ende Juni 2020 ein Mahnstopp.
4. Zusicherung vom maximalen Kantonsbeitrag für die Tourismusförderung von 300'000 Franken für die Jahre 2021 und 2022.

Die Massnahmen 1 bis 3 sind mittels den Notverordnungen geregelt worden, die der Landrat am 24. Juni 2020 nachträglich genehmigt hat. Im vorliegenden Beschluss geht es um die Massnahme 4 – die Zusicherung des Kantonsbeitrags in der Höhe von 300'000 Franken für die Jahre 2021 und 2022.

Die Geschäftsergebnisse vieler touristischer Leistungsanbieter werden im 2020 schlecht ausfallen – den Grund kennen wir. Ob das Total der kantonalen und kommunalen Tourismusabgaben 600'000 Franken erreichen wird, kann man nicht voraussagen; nicht zuletzt auch darum, weil niemand weiss, wie sich die gesundheitliche Situation bei uns, aber auch international, weiterentwickeln wird. Für die kantonale Tourismusförderung ist es aber gerade in diesen unsicheren Zeiten wichtig, dass sie sich auf einen festen Kantonsbeitrag abstützen kann. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Kantonsbeitrag von 300'000 Franken für die nächsten zwei Jahre zuzusichern. Hierfür ist die vorliegende Gesetzesanpassung erforderlich.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, diese Anpassung vermittelt Sicherheit. Die kantonale Tourismusförderung weiss, woran sie mit dem Kanton in den nächsten zwei Jahren ist. Ich darf Sie bitten, diese befristete Anpassung des Tourismusförderungsgesetzes vorzunehmen.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der SVP-Fraktion: An der Sitzung BKV vom 1. Juli 2020 haben wir im Beisein von Regierungsrat Othmar Filliger über die Änderung des Tourismusförderungsgesetzes diskutiert. Wie es Othmar Filliger bereits dargelegt hat, sagt das Gesetz aus, dass der Kantonsbeitrag die Hälfte der kommunalen Abgaben betragen soll, im Maximum aber 300'000 Franken. In den letzten drei Jahren war der Betrag des Kantons immer bei 300'000 Franken, weil genug kommunale Abgaben generiert werden konnten. Auch für das Jahr 2020 ist das so, weil zum Teil umsatzbezogene Zahlen des Jahres 2019 massgebend sind.

Dagegen sieht es für die Jahre 2021 und 2022 eher düster aus am Horizont. Deshalb möchten wir, dass dafür der Kantonsbeitrag für die Tourismusförderung fix auf 300'000 Franken festgesetzt wird. Ich kann es vorwegnehmen: Die Kommission BKV wird grossmehrheitlich der Gesetzesänderung zustimmen.

Die Tourismusbranche ist aufgrund der Corona-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Es ist noch nicht sicher, wie viele touristische Leistungsträger überleben werden. Die Regierung hat deshalb richtig erkannt, dass man den Tourismus in den folgenden zwei Jahren unterstützen muss. Der Betrag von 300'000 Franken geht gemäss der Leistungsvereinbarung an den Nidwaldner Tourismus. Zusammen mit den kantonalen Tourismusabgaben – Bürgenstock, Öffentlicher Verkehr, Zentralbahn zb, Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee SGV und Taxi-Unternehmen – kann der Nidwaldner Tourismus somit weiterhin ein gutes Basismarketing für den Kanton Nidwalden erbringen.

Anders sieht es bei den kommunalen Abgaben aus. Viele Leistungsträger melden enorme Umsatzrückgänge. Aufgrund dessen hat der Regierungsrat beschlossen, die Tourismusabgaben erst Ende Jahr einzufordern bzw. dafür Rechnung zu stellen. Das heisst, bis wir das Geld erhalten, wird es Februar oder März und den örtlichen Tourismusvereinen oder beispielsweise der Region Klewenalp fehlen die finanziellen Mittel. Übrigens ist der Verein "Tourismusregion Klewenalp" ein Zusammenschluss von vier Nidwaldner und zwei Urner Gemeinden. Weil das föderale Tourismusförderungsgesetz das so vorsieht und niemand mit einem solchen Fall gerechnet hat, suchen wir nun gemeinsam mit den Gemeinden nach Lösungen. Dank dem schönen Sommer hoffen wir, dass es doch nicht ganz so schlimm wird, wie wir das zu Beginn der Pandemie angenommen haben. Trotzdem hat es vielen Betrieben sehr geschadet, dass sie zwei Monate ihren Betrieb schliessen mussten. Bei den Bahnen waren es sogar drei Monaten, ebenfalls beim Campingplatz. Wie es weitergeht, weiss niemand. Als Beispiel nenne ich hier die Theaterabsage von Buochs. Das Buochser Theater wird üblicherweise von rund 10'000 Personen besucht. Ein Hotelier von Buochs hat mir gesagt, dass er rund 50'000 Franken weniger Umsatz gemacht habe. Einer von vielen. Alle Älplerchilbi-Anlässe wurden ebenfalls abgesagt; das ist sehr schlecht für den Tourismus und die Restaurants. Bezüglich der Fasnacht wissen wir auch nicht, wie es weitergehen wird. Einzelne Skigebiete haben bereits beschlossen, den Betrieb gar nicht erst aufzunehmen. Ich frage mich, ob wir hier als Kanton nicht früher oder später über weitere Massnahmen beraten müssen.

Zum Schluss meiner Überlegungen möchte ich noch etwas Positives sagen: Dank der wunderschönen Region sind wir touristisch hier deutlich besser dran, als Städte und andere grosse Tourismusdestinationen. Davon haben wir gelesen und gehört.

Zur Meinung der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch haben wir die Änderung des Tourismusförderungsgesetzes ausführlich diskutiert. Die SVP-Fraktion beschliesst einstimmig, die 300'000 Franken Kantonsbeitrag auszusahlen. Ich möchte mich hier nicht mehr wiederholen; die SVP-Fraktion folgt der Meinung der Kommission BKV.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Die Finanzkommission hat den Antrag der Regierung betreffend die Änderung des Tourismusförderungsgesetzes an der Sitzung vom 26. Juni 2020 behandelt. Wir unterstützen den Antrag, den Kantonsbeitrag für die Tourismusförderung für die Jahre 2021 und 2022 auf 300'000 Franken zu fixieren. Insbesondere, da der Beitrag in den letzten drei Jahren für die Tourismusförderung in gleicher Höhe geleistet wurde, ist dies aus finanzpolitischer Sicht kein Problem.

Sollten die Tourismusabgaben – nach der Covid 19-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns – von Hotels, Restaurants, Zug, Bergbahnen, Ferienhäusern und den anderen Beitragspflichtigen unter 600'000 Franken fallen, müsste der Kanton seinen Beitrag von 300'000 Franken gemäss geltendem Gesetz anteilmässig wieder reduzieren. Wir erachten es aber als sehr wichtig, dass der Tourismus Nidwalden wieder eine Sicherheit erhält in einer sehr schwierigen Zeit für diese Branche, und dass zumindest der Betrag des Kantons Nidwalden für den Tourismus zur Verfügung steht und nicht reduziert wird. Die wirtschaftliche Wichtigkeit des Tourismus und die damit nachgelagerten Betriebe als Arbeitgeber und den damit verbundenen Steuereinnahmen gilt es an dieser Stelle besonders zu erwähnen.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag mit 10 zu 0 Stimmen.

Ebenfalls einstimmig unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung vom 19. August 2020 über die Änderung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus aufgrund der Covid 19-Pandemie beraten. Wie bei der bisherigen Covid 19-Vorlagen, ist das Geschäft unbestritten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass der Kanton, wie in den letzten Jahren, den Maximalbeitrag von 300'000 Franken auszahlen soll, unabhängig der kommunalen Beiträge, damit für die Tourismusförderung die benötigten Mittel für die kommenden Aufgaben zur Verfügung stehen. Wir würden es auch begrüssen, wenn die Gemeinden sich daran ein Beispiel nehmen würden und auch ihre Beiträge in dieser speziellen Situation und auf dem Niveau der Vorjahre leisten würden.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion findet die befristete Änderung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus ebenfalls sinnvoll. Die kantonale Zusicherung des Maximalbetrages gibt der Tourismusbranche in dieser schwierigen Zeit sicherlich etwas Luft. Ein angemessenes und notwendiges Budget für die weitere Planung ist für die ganze Branche überlebenswichtig. Wir unterstützen diese Teilrevision einstimmig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG) wird in 1. Lesung beschlossen.

9 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG); (*Änderung der Individuellen Prämienverbilligung infolge Bundesrecht*); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Gerne möchte ich zu Beginn generell auf die individuelle Prämienverbilligung eingehen. Das Gesetz kennt die allgemeine Prämienverbilligung und die besondere Prämienverbilligung. Die allgemeine Prämienverbilligung soll in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebende Personen bei der Begleichung der Krankenkassenprämien unterstützen. Mit der besonderen Prämienverbilligung für Kinder sollen Familien mit unteren und mittleren Einkommen via Prämienverbilligung für Kinder unterstützt werden.

Zur Berechnung der Prämienverbilligung werden das Reineinkommen sowie das Reinvermögen gemäss Steuergesetzgebung herangezogen. Der Regierungsrat legt aufgrund des vom Landrat bewilligten Budgets drei Eckwerte fest: die Richtprämie, den Selbstbehalt sowie den Anteil des Reinvermögens. Dem Regierungsrat steht für den Selbstbehalt eine Bandbreite von 7% bis 12% und für den Anteil des Reinvermögens ein Rahmen von 10% bis 20% zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurde aufgrund der Budgetvorgaben der Selbstbehalt wie auch der Anteil des Reinvermögens am oberen Limit festgelegt.

Bei der kantonalen Richtprämie handelt es sich nicht um die vom BAG festgelegte Durchschnittsprämie, sondern um eine nach unten korrigierte Richtprämie.

Aufgrund nationaler Gesetzesanpassungen musste im nun vorliegenden kantonalen Krankenversicherungsgesetz vor allem der Bereich der besonderen Prämienverbilligung für Kinder angepasst werden. Dabei müssen neu die Kinderprämien mindestens zu 80% verbilligt werden, wenn ein Anspruch auf besondere Prämienverbilligung besteht. Bis anhin betrug dieser Wert 50%. Diese Änderung wurde in der nun vorliegenden Teilrevision umgesetzt.

Weitere, noch nicht berücksichtigte Punkte wurden ebenfalls in die Teilrevision integriert, namentlich die Begrenzung der Prämienverbilligung auf die effektive Prämie bei Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen, die Aufrechnung von steuerlichen Abzügen – darauf werde ich noch zurückkommen – sowie einzelne Verfahrens Anpassungen.

Bei der Aufrechnung von steuerlichen Abzügen sind vor allem der freiwillige Einkauf in die Pensionskasse sowie die Unterhaltskosten bei Liegenschaften gemeint. Beide steuerlichen Abzüge können das Reineinkommen massiv verringern und könnten in der Folge deshalb zu einem Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung führen, der so nicht gewollt ist.

Weiter werden neu Einkünfte nach vereinfachtem Abrechnungsverfahren sowie die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen ebenfalls bei der Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt.

Bei den Verfahrens Anpassungen wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um die Anmeldefrist für Neugeborene festzulegen. Bei den Sozialhilfebezügerinnen und -bezüglern wurde neu eine Regelung geschaffen, wie mit Neubezüglern unter dem Jahr verfahren werden soll.

Gemäss Berechnungen der Ausgleichskasse wird mit Mehrkosten bei der besonderen Prämienverbilligung bei Kindern in der Höhe von 710'000 Franken gerechnet. Da es auf nationaler Ebene auch Anpassungen im Bereich des Risikoausgleichs bei jungen Erwachsenen gab, die bereits finanzwirksam sind, konnte eine Entlastung von rund 340'000 Franken erzielt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Aufrechnung von steuerlichen Abzügen kann nicht in

konkreten Zahlen angegeben werden, da diese Zahlen von Jahr zu Jahr schwanken können.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden grundsätzlich von allen Teilnehmenden der Vernehmlassung begrüsst. Es gab verschiedene Vorschläge, welche die finanziellen Mittel betreffen, die keine Gesetzesanpassungen bedingen, sondern mit einer Erhöhung des Budgetbetrages realisiert werden können.

Der Grenzbetrag bei der besonderen Prämienverbilligung bei Kindern gab Anlass zu Diskussionen, obwohl dies nicht Bestandteil der vorliegenden Revision war. Dieser Grenzbetrag, der sich aus dem Reineinkommen und dem Anteil des Reinvermögens zusammensetzt, beträgt derzeit 120'000 Franken. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde nun vorgeschlagen, diesen Betrag neu auf 100'000 Franken festzulegen.

Die Senkung des Grenzbetrages für den Anspruch der besonderen Prämienverbilligung bei Kindern soll keine Sparübung werden. Ziel dieses Vorschlages ist es, die frei werdenden Mittel für Personen mit tieferen Einkommen zur Verfügung zu stellen und diese dadurch stärker zu entlasten. Berechnungen der Finanzverwaltung haben aber gezeigt, dass rund 550'000 Franken den Personen mit tieferen Einkommen zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Bei derzeit 18 Mio. Franken Ausgaben bei der Prämienverbilligung kann damit keine spürbare Erleichterung erzielt werden. Für die entsprechenden Details verweise ich auf den Bericht des Regierungsrates, Seiten 23 bis 25. Basierend auf diesen Berechnungen verzichtet der Regierungsrat auf eine Anpassung der Vorlage in diese Richtung.

Wenn der Landrat beabsichtigt, Personen mit tieferen Einkommen sowie Familien mit unteren und mittleren Einkommen spürbar zu entlasten, dann muss ein deutlich höherer Betrag ins Budget eingestellt werden. Wenn ein höheres Budget für die Prämienverbilligung zur Verfügung steht, dann besteht die Möglichkeit, die Eckwerte wie den Selbstbehalt und den Anteil des Reinvermögens nicht am oberen Limit – sprich bei 12% bzw. 20% – festzulegen. Die grösste Auswirkung auf die Höhe der individuellen Prämienverbilligung haben vor allem der Selbstbehalt und die Richtprämie. Wichtig zu wissen ist dabei, dass eine Senkung des Selbstbehalts um 1% Mehrausgaben von 1 Mio. Franken zur Folge hat.

Die im Gesetz zurzeit festgelegte Bandbreite von 7 bis 12% Selbstbehalt gibt dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum bei der Festlegung der Eckwerte, den er beibehalten will.

Erwähnen möchte ich noch, dass sowohl der vorher erwähnte Grenzbetrag wie auch die Bandbreite des Selbstbehaltes nicht Teil der vorliegenden Revisionsvorlage sind.

Der Regierungsrat hält an seiner ursprünglichen Absicht fest, das bisherige System zu belassen, mit Ausnahme der Gesetzesanpassungen, welche in der Vernehmlassung auf eine breite Zustimmung gestossen sind.

Es liegt nun in der Hand des Landrates aufgrund der in den Kommissionen geführten Diskussionen über die vorgenannten Parameter zu entscheiden. Nochmals festhalten möchte ich, dass sich der Landrat bewusst sein muss, dass er bei einer Anpassung schliesslich im Budget mehr Geld zur Verfügung stellen muss.

Namens des Regierungsrates beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und dieser wie vorliegend zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2020 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger sowie Karen Dörr, Vorsteherin Gesundheitsamt, die Teilrevision zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Bereich individuelle Prämienverbilligung, beraten und gibt folgenden Bericht ab:

Ausgangslage der Teilrevision ist eine Revision auf Bundesebene in den Bereichen Risikoausgleich und Prämienverbilligung. Auf Bundesebene wird festgelegt, dass die Kantone die Prämie für Kinder bei unteren und mittleren Einkommen um mindestens 80% reduzieren müssen.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen mit der vorliegenden Teilrevision weitere Anpassungen. Unter anderem schlägt er bei den massgebenden Steuerwerten die Aufrechnung gewisser Abzüge vor. Im RRB 328 vom 16. Juni 2020 und im Bericht des Regierungsrates wird die Ausgangslage ausführlich dargelegt.

Die Kommission FGS unterstützt die vorliegende Teilrevision mit ihren Hauptanliegen ganz klar. Wir begrüssen auch die Anpassung der Verfahrensbestimmungen sowie die neu geschaffene Möglichkeit der Aufrechnung gewisser steuerlicher Abzüge bei der Berechnung der Summe der Steuerwerte. Die Kommission ist auch ganz klar für die Erhöhung der Kinderprämienverbilligung von 50 auf 80%.

An der Kommissionssitzung führten im Besonderen die folgenden Punkte zu Diskussionen, die nicht Teil der regierungsrätlichen Vorlage ist und auch nicht Teil der Vernehmlassung waren:

In Art. 12 Abs. 3 Ziff. 1 wird der Selbstbehalt geregelt. Zurzeit ist dieser zwischen 7 bis 12% festgelegt. In der Diskussion wurden in der Kommission die Anträge gestellt, den Selbstbehalt von 7 auf 10% bzw. von 7 auf 11% festzulegen.

Die Kommissionsmehrheit findet es wichtig, den jährlichen Diskussionen im Rahmen der Budgetdebatte durch verbindliche Vorgaben bei der Höhe des Selbstbehalts entgegenzuwirken. Der Regierungsrat bzw. der Landrat wird bei einer Senkung des Selbstbehaltes verpflichtet, in der Budgetdebatte nach diesen Vorgaben entsprechend das Budget zu verabschieden. Dazu kommt, dass der Ansatz beim Selbstbehalt eine Verbesserung für die unteren Einkommen mit sich bringt, was eigentlich das Ziel der Prämienverbilligung sein sollte.

In der Kommission FGS obsiegte schliesslich der Antrag mit 7 bis 11%. Die Kommission wird in der Gesetzeslesung entsprechend Antrag stellen.

Weiter wurde in der Kommission der Antrag der Finanzkommission (Fiko) diskutiert, welcher vorsieht, die massgebenden Steuerwerte für die besondere Prämienverbilligung für Kinder von 120'000 Franken auf 100'000 Franken zu senken. Die Kommission FGS verzichtet auf einen eigenen Antrag. Eine Kommissionsmehrheit unterstützt diese Reduktion des Grenzwertes; sie ist der Ansicht, dass dadurch für sozial schwächere Familien 500'000 Franken mehr eingesetzt werden könnten. Dabei gilt es zu beachten, dass mit dem Reineinkommen gerechnet wird und dort bereits gewisse Abzüge berücksichtigt worden sind. Auch bei einer Senkung auf 100'000 Franken würden die Vorgaben gemäss Bundesgerichtsurteil bezüglich der Höhe von unteren und mittleren Einkommen eingehalten.

Die Kommission FGS beantragt mit 9 zu 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes im Bereich individuelle Prämienverbilligung mit der Änderung in Art. 12 Abs. 3 Ziff. 1 zuzustimmen.

Landrat Urs Christen, als Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 26. Juni 2020 im Beisein von Regierungsrat Alfred Bossard und Regierungsrätin Michèle Blöchliger sowie Karen Dörr, Vorsteherin des Gesundheitsamtes, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Bereich individuelle Prämienverbilligung (IPV) beraten.

Die bundesrechtlichen Vorgaben sind klar; diese müssen wir umsetzen. Die Erhöhung von 50 auf 80% bei den Kinderabzügen generiert Mehrkosten, die jedoch nicht zur Dis-

kussion gestanden sind, da wir das machen müssen. Wir begrüßen in der Finanzkommission, dass durch die Mehrbelastung auch Massnahmen getroffen wurden, die Einsparungen ermöglichen. Besonders denke ich dabei an die Aufrechnung des Reineinkommens, wo man künftig die Abzüge infolge freiwilliger Einzahlungen in die Pensionskasse oder bei Unterhaltskosten für Liegenschaften neu aufrechnen kann.

Die Finanzkommission stellte bei Art. 14 noch den Antrag, den Grenzwert für die Prämienverbilligung von Kindern auf 100'000 Franken zu senken. Da die Finanzkommission vor der Kommission FGS getagt hat, haben wir deren Antrag auf Senkung des Selbstbehaltes nicht behandelt.

Die Finanzkommission unterstützt das vorliegende Geschäft mit 9 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Gerne gebe ich Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Zweimal war ich in meiner Landratskarriere an Budgetsitzungen dabei, als es um Prämienverbilligungen ging. Das waren sehr emotionale Sitzungen, und die Abstimmungsergebnisse sind immer sehr knapp gewesen. Die FDP war immer der Meinung, dass wir bei den Prämienverbilligungen keine Sparübungen machen wollen. Für uns ist es aber zentral, dass das zur Verfügung stehende Geld den richtigen Leuten zukommt, sprich, dass jene, die das Geld wirklich benötigen, auch entsprechend eine finanzielle Unterstützung erhalten. Mit den jetzigen Anpassungen haben wir das Gefühl, dass es in die richtige Richtung geht. Sei es bei der Aufrechnung von Abzügen bei den Steuern, aber auch bei der Senkung des Lohnes von 120'000 Franken auf 100'000 Franken. Man muss sich dabei bewusst sein: Wir sprechen hier vom Reineinkommen, Position 330 in der Steuererklärung, welches weit tiefer ist als das Bruttoeinkommen. Deshalb ist die FDP klar der Meinung, dass man hier auf dem richtigen Weg ist. Wir sind uns aber sehr wohl bewusst, dass der Regierungsrat einen Spielraum benötigt bei seinen drei Bereichen über die er bestimmen kann, sei dies beim Selbstbehalt, beim Reinvermögen und bei den Richtprämien. Wir sind uns bewusst, dass man da im Budget deshalb vielleicht den einen oder anderen Franken mehr bewilligen muss, denn nur durch die Ersparnisse entsteht noch kein riesiger Handlungsspielraum für den Regierungsrat, weil ja die Kinderprämien neu mit 80% entlastet werden sollen.

Wir sind aber klar der Meinung, dass man dem Regierungsrat den Spielraum belassen und er dies auch entsprechend beantragen bzw. budgetieren soll und dass der Selbstbehalt bei 7 bis 12 belassen werden soll.

Die FDP begrüsst die jetzige Stossrichtung und wird das in der Budgetphase sicherlich wieder entsprechend prüfen. Sie wird aber auch offen sein für gewisse Erhöhungen, wenn es den Richtigen zugutekommt.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Selbstverständlich hat auch die Fraktion Grüne-SP die Teilrevision KVG für den Bereich Prämienverbilligung an der letzten Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Wie aus der Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren bereits ersichtlich sind wir einverstanden mit den wesentlichen Elementen der Vorlage. Die Plafonierung des Anspruchs auf die tatsächlichen Prämien, die Aufrechnung der steuerlichen Abzüge, der Umgang mit dem freiwilligen Einkauf in die berufliche Vorsorge, wie auch mit den Unterhaltskosten bei Liegenschaften sind für uns unbestritten. Dass der Bund die minimale Prämienverbilligung für Kinder von 50 auf 80% erhöht ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung.

Nachdem aus den Kommissionssitzungen bekannt wurde, dass die Fiko einen Antrag auf Senkung des Steuerwertes bei der besonderen Prämienverbilligung stellen wolle, haben auch wir uns nochmals vertieft mit den nicht zur Diskussion gestellten Gesetzesinhalten beschäftigt. In den letzten Jahren haben alle Fraktionen immer wieder betont, dass die IPV den Personen zugute kommen solle, die wirklich darauf angewiesen seien. Der einzi-

ge Meccano, der genau dies gewährleisten kann, ist eine Senkung des Selbstbehaltes bei der allgemeinen Prämienverbilligung. Die Regierung betont zwar im Bericht und auch in den Kommissionssitzungen, dass es der Landrat mit dem Budget selber in der Hand habe, genügend Mittel zu sprechen, um den Selbstbehalt zu senken. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt uns aber, dass vor allem die aktuelle Stimmung zwischen den Fraktionen ausschlaggebend ist, ob dann dieser Betrag aufgestockt oder gesenkt wird. Und ehrlicherweise muss man anfügen, dass ja die Regierung den Betrag ins Budget einsetzt und es wohl nicht am Landrat liegt, Berechnungen zu erstellen, wie viele Mittel es für 12, 11 oder 10% Selbstbehalt braucht. Die Regierung selber erwähnt im Bericht – und wir haben es auch vorangehend von unserer Gesundheitsdirektorin gehört –, dass die grösste Hebelwirkung bei der Verteilung der Mittel einerseits in der Festlegung der Richtprämie und andererseits bei der Festsetzung des Selbstbehaltes liegen würde.

Wer sich im Volk umhört, vernimmt sehr schnell von Einzelpersonen oder Familien, dass die Krankenkassenprämien heute die allergrösste Belastung des Haushaltbudgets darstellen. Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass kein Haushalt mehr als 10% des Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden sollte. Nach der Fraktionspräsidentensitzung hat sich abgezeichnet, dass dieser Antrag aus einer anderen Fraktion gestellt wird. Wir werden diesem sicher zustimmen. Sollte sich die Fraktionsmeinung inzwischen geändert haben, werden wir diesen selber stellen. Mit der Aufnahme der tieferen Obergrenze im Gesetz würden die sich jährlich wiederholenden Diskussionen wegfallen, und es entstünde mehr Planungssicherheit beim Kanton, aber auch bei den Familien.

Mehrfach haben wir im Vorfeld das Argument gehört, dass unser Kanton nach wie vor ein strukturelles Defizit ausweise. Wir wehren uns explizit dagegen, dass genau die schwächsten Personen unserer Gesellschaft zur Korrektur dieses Defizites beitragen sollen. Das heisst für uns im Klartext, dass indirekt mit der IPV keine Sparübung ausgetragen werden darf.

Und eines vorweggenommen: Falls der Rat einer Senkung des Selbstbehaltes auf die Obergrenze von 10% zustimmen wird, werden wir auch der Senkung des Steuerwertes bei der besonderen Prämienverbilligung zustimmen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Als Ausgangslage haben wir – das wissen wir – eine Revision des Bundesgesetzes. Das meiste wurde bereits gesagt; es geht um Anpassungen von Seiten des Kantons. Die Details dazu liegen uns mit den Unterlagen vor. Lassen Sie mich trotzdem kurz den Fokus öffnen.

Gemäss Bundesamt für Statistik sind im Zeitraum von 1990 bis 2018 die Gesundheitsausgaben pro Einwohner von 350 Franken auf über 800 Franken angestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die Gesundheitskosten gemessen am BIP (Bruttoinlandsprodukt) von unter 8% auf über 12% gestiegen. Gründe hierzu sind sicher der technologische Fortschritt, der Zuwachs des Wohlstandes sowie die steigende Lebenserwartung in der Schweiz. Das ist eine lineare Kostensteigerung, und diese hört nicht auf.

Leider führt diese lineare Kostensteigerung auch dazu, dass ein zunehmender Anteil der Haushaltseinkommen für die Krankenkassen-Prämien aufgewendet werden muss. Im Gegensatz zu den einkommensabhängigen Steuern sind die Krankenkassenprämien nicht an das Einkommen gekoppelt, sondern werden durch die freie Wahl der Kasse und deren Leistungsumfang bestimmt.

Mit dem KVG und den kantonalen Gesundheitsgesetzen wird sicherstellt, dass alle in den Genuss des qualitativ hochstehenden Gesundheitswesens gelangen. Aber man will auch verhindern, dass sich ein Zweiklassen-Gesundheitswesen bildet. Deshalb wird mittels

Prämienverbilligungen sichergestellt, dass auch einkommensschwache Bürger die Leistungen der jeweiligen Krankenkasse beziehen können. Das ist die Ausgangslage.

Was wir nun sehen ist ein jährliches Tauziehen anlässlich der Budgetdebatte zwischen der Gesundheitsdirektion und dem Parlament, welches darüber befindet, wem die Prämienverbilligung zugesprochen werden soll. Mich persönlich befremdet, dass im Moment ein Reineinkommen von 120'000 Franken definiert ist und das ergibt, je nach Gemeinde, ein Brutto-Einkommen von ca. 150'000 Franken. Und das soll einkommensschwach sein? Da habe ich ein Problem.

Nun im Detail zur vorliegenden Teilrevision: Die SVP Nidwalden hat dies einerseits in der Fraktion diskutiert, und andererseits haben wir ebenfalls an der Vernehmlassung teilgenommen. Unsere Positionen und die Antworten finden Sie in den Unterlagen. Wir beantragen hiermit Eintreten auf das Geschäft und werden uns in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der CVP-Fraktion: Diese Prämienverbilligung ist eine effiziente und wirksame Entlastung des Budgets für Personen und Familien in einfachen finanziellen Verhältnissen. Wir alle wissen: Für Familien ist Nidwalden ein sehr teurer Wohnstandort. Weil der Kanton in der Vergangenheit je länger je mehr Mittel in den Finanzausgleich zahlt, haben wir die Mittel für die Prämienverbilligung des Kantons gesenkt und gesenkt. Der Selbstbehalt beim Einkommen und der Anteil des anrechenbaren Vermögens hat man hoch angesetzt, damit der Anteil der Bürger, welche eine Prämienverbilligung beziehen können, tief geblieben ist. Einzig im Jahre 2019, als wir hier im Landrat den Beitrag um eine Million heraufgesetzt haben, konnten wir einen Selbstbehalt von 11% anwenden. Der Landrat legt selber den Betrag fest – das haben wir letztes Jahr gemacht. Und es hat allen etwas gebracht mit einem Selbstbehalt von 11%. Aber eigentlich könnte der Regierungsrat die Bundesvorgabe anwenden und den Selbstbehalt auf 8% festlegen. Dann hätte man nicht jedes Jahr Diskussionen. Man kann sagen: Bei den Steuern sind wir top, bei den Krankenkassenprämienverbilligungen sind wir nach wie vor ein Flop!

Beim Durchlesen der Ergebnisse der Vernehmlassung hat mich speziell gefreut, dass jene Partei, welche immer besonders gut zu unserem Kanton schauen möchte, auch ihrerseits an die Bürger in bescheidenen Verhältnissen denkt. Die SVP hat sich da für einen Selbstbehalt von 7 bis 10% ausgesprochen. Ich lasse mich heute gerne überraschen, ob diesen Worten denn auch Taten folgen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung nimmt folgenden Verlauf:

IV Prämienverbilligung

Art. 12 Abs. 3 Ziff. 1 Allgemeine Prämienverbilligung

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Kommission FGS: Im Namen der FGS-Kommission stelle ich den Antrag, den Selbstbehalt auf 7 bis 11% festzulegen. Durch die Senkung wird die Regierung beziehungsweise der Landrat verpflichtet, im Budget die benötigten Gelder bereitzustellen. Die versprochenen Zusicherungen im Budget werden leider schnell vergessen.

Wir sind überzeugt, dass dies mit einem Selbstbehalt von max. 11% – beispielsweise bei einem Reineinkommen von ca. 70'000 Franken – zu einer klaren Verbesserung der Prämienverbilligung führt. Für den Kanton fallen etwa 1 Mio. Franken Mehrkosten an, was wir

als vertretbar erachten. Deshalb beantragt die Kommission FGS eine Senkung des Selbstbehaltes von bislang 7 bis 12 Prozent auf 7 bis 11 Prozent:

- 3 Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der bewilligten Budgetkredite:
1. den Selbstbehalt zwischen 7 bis 11 Prozent;
 2. [...]

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das ist der Antrag der Kommission FGS. Werden weitere Anträge gestellt?

Landrätin Regula Wyss: Ich stelle den Antrag, bei Art. 12 Abs. 3 Ziff. 1 den Selbstbehalt zwischen 7 und 10 Prozent festzulegen:

- 3 Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der bewilligten Budgetkredite:
1. den Selbstbehalt zwischen 7 bis 10 Prozent;
 2. [...]

Die Krankenkassenprämien steigen jährlich an und belasten das Haushaltbudget für Prämienzahlerinnen und Prämienzahler. Das haben wir jetzt gehört. Dies, weil die Prämien deutlich stärker steigen als die Löhne. Das stellt für viele Menschen eine grosse finanzielle Belastung dar. Da die Grundversicherung über Kopfprämien finanziert wird, zahlen alle Personen die gleichen Prämien, unabhängig vom Einkommen. Das heisst, je mehr die Prämien steigen, desto mehr schmerzt das insbesondere Personen mit mittlerem und tiefem Einkommen. Kein Haushalt in Nidwalden sollte mehr als 10% des Jahreseinkommens für die Krankenversicherung ausgeben müssen. Das haben Grüne-SP auch in der Vernehmlassung verlangt.

Der Selbstbehalt – Sie haben es bereits mehrmals gehört – berücksichtigt die wirkliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Person oder einer Familie. Wenn nun der Antrag im Landrat mit 10% angenommen wird, können wir auch dem Antrag der Finanzkommission zur Senkung des Reineinkommens zustimmen. Mit dieser Gesetzesrevision werden nun alle steuerlichen Schlupflöcher gestopft, und es kommt wirklich den Richtigen zugute. Das hat auch Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger im Eintretensvotum gesagt. Menschen, die ein sehr schmales Budget haben und sowieso alles selber bezahlen. Es ist mir ganz wichtig zu erwähnen, dass es da nicht um Sozialhilfebezüger oder Ergänzungsleistungsbezüger geht. Diese erhalten sowieso die volle Prämienverbilligung. Das schreibt der Bund vor.

Wichtig ist mir auch noch klarzustellen, dass der letzte Satz des Zeitungsartikels vom letzten Montag in der Nidwaldner Zeitung nicht richtig ist, der Kanton Nidwalden gebe 18,2 Mio. bzw. 19 Mio. Franken aus, denn der grösste Teil dieser Beiträge zahlt der Bund! Das ist auf Seite 24 im Bericht des Regierungsrates schön wiedergegeben. Im Jahr 2018 hat der Bund 91% der gesamten Prämienverbilligung bezahlt, insgesamt 13.82 Mio. Franken. Im Jahre 2019 hat der Bund 80% der Prämienverbilligung übernommen, nämlich 14,18 Mio. Franken. Und ich nehme an, dass es im Jahr 2021 ungefähr 15 Mio. Franken sein werden, die der Bund sowieso zahlt. Es geht hier nur darum, was der Kanton Nidwalden bereit ist, jenen Menschen zu geben, welche wirklich auf schmalem Budget leben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es jetzt in der Hand, ein Zeichen zu setzen für alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die ein schmales Budget haben. Es kann doch nicht sein, dass wir Weltspitze sind im Steuerfuss, wacker in den Finanzausgleich zahlen und keinen Restbatzen mehr für die Prämienverbilligung haben. Als ich die Vernehmlassungsantworten gelesen habe, war ich unglaublich zuversichtlich. Ich habe mich total gefreut und gemeint, jawohl, jetzt sind wir im Kanton Nidwalden auf die richtige Spur gekommen. Insbesondere habe ich mich über die klaren Antworten der SVP gefreut. Zeigen Sie doch jetzt Mut – wir stemmen das – und stimmen Sie dem Antrag für den Selbstbehalt von 7 bis 10% zu.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich eröffne die Diskussion zu den beiden Anträgen.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung diese Anträge ebenfalls besprochen. Die FDP steht für die bisherige Regelung von 7 bis 12%. Wir werden das unterstützen respektive die Vorlage des Regierungsrates unterstützen. Wir bleiben bei diesen 7 bis 12%.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Mut, ja. Gerne hätten wir, wie in der Vernehmlassung beschrieben, die Grenze von 12% auf 10% reduziert. Mit den uns zwischenzeitlich vorliegenden präzisierten Rechenmodellen der Finanzdirektion stellen wir aber fest, dass pro Prozentpunkt weitere ca. 1.5 Mio. Mehrkosten auf den Kanton zukommen werden. Das kann der Kanton auf die Dauer nicht finanzieren. Deshalb stimmen wir für den FGS-Kompromiss von 7 bis 11%.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir haben letzte Woche intensiv über die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes bzw. die Prämienverbilligung diskutiert. Unsere Fraktion ist sich der Bedeutung der Prämienverbilligung als sozial- und familienpolitisches Instrument bewusst. Besonders begrüßen wir, dass die Kinderabzüge von 50 auf 80% erhöht werden, damit die Familien wirklich entlastet werden. Wir werden der Senkung des massgeblichen Steuerwertes auf 100'000 Franken nur dann zustimmen, wenn der Selbstbehalt gesenkt wird.

Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Antrag des Selbstbehaltes zwischen 7 und 10%. Wir hoffen dabei, dass der Steuerwert auf 100'000 Franken gesenkt werden kann.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Frage stellt sich doch: Welches Ziel wollen wir mit der Prämienverbilligung erreichen. In der heutigen Debatte wurden zwei Zahlen genannt: Es solle kein Haushalt mehr als 10% des Einkommens an Krankenkassenprämien zahlen müssen. Eine andere Zahl war 8%. Was gilt jetzt? 8%, 10%? Und auf welchem Einkommen wird dieses berechnet? Rechnen wir das auf dem Bruttoeinkommen oder auf dem Nettoeinkommen, oder rechnen wir vom massgebenden Einkommen? Das sind Ausgangslagen, die man eigentlich kennen müsste. Ich gehe darin einig, dass es das Ziel ist, eine Entlastung der unteren Einkommen zu erreichen.

Wenn man einen Blick auf die Zahlen wirft, welche wir haben, müssen wir sehen, dass wir heute bei einem Selbstbehalt von 12% stehen. Ihre Meinung ist vielleicht, wenn man den Selbstbehalt auf 10% senke, heisse das maximal 10% des Einkommens. Das stimmt so nicht. Wenn ich eine Familie habe, Vater, Mutter und zwei Kinder, stimmt bei einem Selbstbehalt von 12% die Belastung von 12% auf ihr Einkommen nicht. Heute ist es so: Bei einem elfprozentigen Selbstbehalt – ich habe hier die Zahlen von 2020 als Basis genommen – beträgt bei einem massgebenden Tiefsteinkommen von 20'000 Franken die Belastung, welche ein einzelner Haushalt hat, noch 3,5% des Einkommens. Der Rest wird verbilligt. Beim höheren Einkommen von 70'000 Franken fällt die Prämienverbilligung weg für den Vater und die Mutter, jedoch kommt bei den Kindern die besondere Prämienverbilligung zum Zug. Da liegt die Belastung auf das Einkommen bei 9,59%. Wir liegen also unter diesen 10%. Das ist ein Fakt, den wir berücksichtigen müssen.

Wenn wir nun den Selbstbehalt auf 10% senken, wie dies gefordert wird, heisst das, dass das tiefste Einkommen von 20'000 Franken noch mit 1,55% belastet wird und das höchste Einkommen mit 70'000 Franken noch mit 7,59%. Das bedeutet, dass eine Familie mit dem tiefsten Einkommen nachher noch 310 Franken Prämien im Jahr zahlen würde. Das ist ein Faktum, das wir berücksichtigen müssen. Wir sind klar für Prämienverbilligungen. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir die Obergrenzen von 120'000 auf 100'000 Franken senken, damit wir das eingesparte Geld dafür zur Verfügung stellen können. Im Weiteren gibt es mehr Prämienverbilligung, weil wir die Kinderprämie von 50 auf 80% erhöhen. Wir sind auch klar der Meinung, es irgendwo Grenzen gibt. Denn welches Ziel

wollen wir verfolgen? Wollen wir, dass dank der Prämienverbilligung gar keine Prämien mehr bezahlt werden müssen, oder wollen wir, dass die Familien noch einen Anteil leisten? Wir haben unser Ziel erreicht, das auch gefordert wird. Da sind wir nicht schlecht, sondern gut im kantonalen Vergleich.

Wir sind bereit – und haben das im Budget entsprechend berücksichtigt – 18 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Sollte es Änderungen geben – wie das diskutiert worden ist –, sei es beim Selbstbehalt, sei es bei der Durchschnittsprämie, müssten wir entsprechend die benötigten Mittel zur Verfügung stellen. Wenn ich eine Zahl nehme, welche ebenfalls heute diskutiert wurde, man solle den Selbstbehalt auf 8% festlegen, möchte ich Sie daran erinnern, dass uns dies 25,7 Mio. Franken kosten würde. Sie müssen entscheiden, welches Ziel wir mit der Prämienverbilligung erreichen wollen und wieviel Geld wir zur Verfügung stellen müssen. Wenn es Ihre Meinung sein sollte, auf diese 10% Selbstbehalt einzugehen, um nachgehend auf dem Budgetweg entsprechend den Betrag herunterzuholen, geht das nicht, meine Damen und Herren. Denn, wenn wir die Prozente festlegen, müssen wir die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Und wenn ich keine Richtprämie mehr erhalte, welche auf dem Markt bezahlt wird, muss ich entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellen. Das würde uns – wie es bereits gesagt wurde – pro Prozent eine Million Franken mehr Prämienverbilligung kosten. Sie müssen heute sehr offen und ehrlich die Überlegung machen, welches sind die Ziele, die man mit der Prämienverbilligung erreichen möchte und wieviel Geld man nachher zur Verfügung stellen will.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Vorschlag des Regierungsrates von 7 bis 12% zu unterstützen.

Landrat Thomas Wallimann: Es stellt sich tatsächlich die Frage, was das Ziel von dem ist, was wir machen. Ich habe diese Formulierung noch spannend gefunden, Regierungsrat Alfred Bossard, dann bist du aber gleich auf die Zahlen "aufgesprungen". In der zweiten Phase bist du dann auf jene gekommen, die benachteiligt sind. Vielleicht ist das symptomatisch. Wir möchten gerne für die Benachteiligten da sein; da nicken alle einvernehmlich, aber wenn es darum geht, wie das aussehen soll, ist das eigene Portemonnaie einem doch wieder am nächsten. Wir sind wohl der Kanton, welcher es sich am besten leisten könnte, hier ein Zeichen zu setzen. Wir geben ja Millionen aus für nichts und wieder nichts. Kreisel werden bewilligt und in grossem Stil gebaut; das kostet uns auf Dauer auch mehr. Wenn es etwas gibt, das wir uns nicht mehr leisten könnten, müssten wir dort anfangen. Aber ausgerechnet jetzt, wo es um Menschen mit tiefem Einkommen geht, und die angesichts des Mietniveaus, welches wir hier haben, erst recht wenig haben, sparen wir. Bei diesen Einkommenskreisen ist es wahrscheinlich so, wenn diese 100 oder 300 Franken mehr zur Verfügung haben im Jahr, zahlen diese den Betrag wohl nicht auf die Säule 3a ein, sondern geben dieses Geld aus. Sie müssen dieses Geld ausgeben, damit sie mit anderen mithalten können. Zu meinen, es sei einfach Geld zum Hinauswerfen, ist natürlich falsch. Letztendlich unterstützt dies auch die Wirtschaft in unserem Kanton. Davon bin ich zu hundert Prozent überzeugt. Um den Bogen noch weiter zu spannen: Die Steuern will man senken; das ist ja kein Problem, auch wenn uns halt eine Million Franken fehlt. Man weiss zwar nicht wie lange, aber man hofft, dass man in zwei, drei Jahren das Geld dann wieder irgendwie zurück erhalte. Beispiele anderer Kantone zeigen, dass dieses Geld nicht immer eingegangen ist.

Wie das Regierungsrätin Michèle Blöchliger dies gesagt hat, ist der Selbstbehalt die Stellschraube, mit welcher wir wirklich das Ziel umsetzen können und wir etwas tun für jene, welche am meisten benachteiligt sind. Das ist die Stellschraube; alles andere ist warme Luft. Wenn wir das heute nicht machen, werden wir an dieser und an der nächsten und der übernächsten Budgetsitzung so weiterarbeiten. Ich warte darauf und freue mich, wenn jene Parteien, welche jetzt gegen diese 7 bis 10% sind in der Budgetsitzung den Antrag stellen, eine Million mehr für die Krankenkassenprämienvergünstigungen ins Budget aufzunehmen. Darauf freue ich mich. Allein, mir fehlt der Glaube. Aber ich lasse mich gerne

eines Besseren belehren. Deshalb bin ich dafür, dass wir den Selbstbehalt auf 7 bis 10% festlegen. Das ist die Stellschraube, wenn es uns wirklich ernst ist. Und wenn es uns auch wirklich ernst ist, für jene etwas zu tun, welche "schwach" dran sind. Gerade in dieser kritischen Zeit, in welcher wir uns befinden. Das wäre ein Zeichen.

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Es wurde nun mehrmals gesagt, dass wir in den letzten Jahren bei den Prämienverbilligungen gespart hätten, dass man den Betrag für die Prämienverbilligung gesenkt und weniger ausgegeben habe. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Landrat im Jahr 2017 – soweit zurück habe ich gerade diese Angaben zur Verfügung – 14,5 Mio. Franken genehmigt hat, im Jahr 2018 waren es 15 Mio. Franken, also eine halbe Million Franken mehr. Im Jahr 2019 waren es 18,2 Mio. Franken, also nochmals 3,2 Mio. Franken mehr. Im Jahr 2020 sind wir retour auf 17 Mio. Franken – das ist richtig. Für das Budget 2021 – das haben wir im Antrag der Fiko gesagt – werde ich mich persönlich dafür einsetzen, dass man zumindest auf die 18 Mio. Franken, welche der Regierungsrat ja letztes Jahr vorgeschlagen hat und die dem Niveau 2019 entsprechen, wieder zustimmen werde. Einsparungen haben wir bei den Krankenkassenprämien in den letzten Jahren ganz sicher keine vorgenommen.

Landrätin Regula Wyss: Mich friert es immer ein bisschen, wenn ich diese Zahlen höre, geschätzte Landratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nochmals richtigstellen, was jetzt Stefan Bosshard gesagt hat. Auf Seite 24 im Bericht des Regierungsrates an den Landrat ist eine Tabelle mit den Leistungen des Bundes und des Kantons. Ich finde es nicht ehrlich – auch der Bevölkerung gegenüber, die sich ja nicht damit befasst, wie sich die Prämienverbilligung zusammensetzt – dass man nicht klar deklariert. Ich habe es bei vielen Sitzungen und im Rechenschaftsbericht immer wieder gesagt: Was zahlt der Bund und was der Kanton zahlt. Es waren nie 18 Mio. Franken, die der Kanton Nidwalden gezahlt hat.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich möchte hier auch noch etwas richtigstellen. Massgebend ist doch der Gesamtbetrag, welcher für die Prämienverbilligung zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist es irrelevant, wieviel der Bund und wieviel der Kanton zahlt. Der Gesamtbetrag ist massgebend; dieser wird schlussendlich verteilt. Seit Jahren oder Jahrzehnten es so ist, dass wir entsprechend Mittel vom Bund erhalten, aber das heisst doch nicht, dass wir diese Mittel noch verdoppeln oder x Millionen zusätzlich bezahlen sollen. Wir müssen unsere Ziele erreichen können. Dafür ist der Gesamtbetrag massgebend, und das machen wir grundsätzlich. Wenn der Bund – und dazu laufen auch Diskussionen – sagt, dass bei der Aufteilung Bund/Kanton eine andere Lösung gefunden werden müsse oder man andere Leistungen übernehmen wolle, jedoch bei der Prämienverbilligung die Leistungen um vier, fünf oder sechs Millionen Franken reduzieren wolle, dann würde das für alle Kantone bedeuten, dass sie entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellen müssten, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Ich finde es schon etwas komisch, dass man meint, zum Betrag des Bundes müsse der Kanton auch noch mehr Mittel zur Verfügung stellen. Damit erreichen wir das Ziel nicht. Matchentscheidend, wie das von den Grünen gesagt worden ist, ist es, jene mit tiefsten Einkommen zu entlasten. Es stellt sich dabei die Frage, ob man sie voll entlasten will oder ob man sie grossmehrheitlich bis 70'000 Franken entlasten will, nachgehend zusätzlich auch noch mit den Kinderprämien. Aber den Vergleich mit den Leistungen des Bundes zu machen, finde ich relativ einfach.

Landrat Sepp Odermatt: Ich erachte den Schritt auf 10% als einen grossen Schritt; das wären ca. 2 Mio. Franken Mehrkosten. Bei den Kindern machen wir mit 80% eine grosse Verbesserung. Deshalb hoffe ich auf Ihre Unterstützung unseres Antrages der FGS mit 11%. Ich denke, das ist ein massvoller Schritt und geht in die richtige Richtung. Wenn jetzt auch 10% jetzt mehrheitsfähig würde, könnte es dann beim Budget zu Kürzungen kommen, etwa beim Umweltschutz, wo in nächster Zeit sicher grosse Aufgaben anstehen. Und deshalb die Steuern zu erhöhen, erachte ich auch nicht als sinnvoll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmungen

1. Abstimmung: Antrag (7-11%) / Antrag LR Regula Wyss, Grüne-SP (7-10%)

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 17 Stimmen den Antrag der Kommission FGS.

2. Abstimmung: Antrag FGS / Antrag Regierungsrat (7-12%)

Der Landrat unterstützt mit 36 gegen 14 Stimmen den Antrag der Kommission FGS.

Art. 14 Abs. 1 2. Kinder

Landrat Urs Christen, als Vertreter der Finanzkommission und als Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der Finanzkommission stelle ich den Antrag, in Art. 14 Abs. 1 die Summe der Steuerwerte der Eltern gemäss Art. 12 Abs. 2 von 120'000 Franken auf 100'000 Franken zu reduzieren:

Die Prämien werden im Rahmen der Richtprämien für Kinder zu 80 Prozent vergütet, sofern die Summe der Steuerwerte der Eltern gemäss Art. 12 Abs. 2 Fr. 100'000.- nicht übersteigt.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Artikel nicht Bestandteil dieser Teilrevision ist. Wir sehen aber hier die Chance, wenn man die steuerlichen Rechnungen macht, auch solches auszumerzen, damit wieder mehr Geld – rund eine halbe Million Franken – für die tieferen Einkommen verteilt werden können. Der Antrag ist also, die Summe der Steuerwerte auf 100'000 Franken zu reduzieren.

Ich kann hierzu auch gleich die Meinung der FDP bekannt geben: Wir sind bereit, diese Anpassungen zu machen und somit die Steuerschlupflöcher zu schliessen. Wir erachten diese Reduktion als sinnvoll; die Schleusen sollen nicht überall geöffnet werden, sondern hier – auch wenn es nur eine halbe Million Franken ist – erachten wir dies als wesentlich. Die FDP steht einstimmig hinter dem Antrag der Finanzkommission.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag.

Landrat Thomas Käslin, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie ich bereits erwähnt habe, unterstützt die CVP die Senkung des massgeblichen Steuerwertes, nachdem vorangehend der Selbstbehalt gesenkt worden ist.

2. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP unterstützt einstimmig den Antrag der Fiko, dass der Grenzwert für Prämienverbilligungen des steuerbaren Einkommens für Familien von 120'000 Franken auf neu 100'000 Franken gesenkt wird. Weshalb?

Mit dieser Massnahme können jährlich 500'000 Franken eingespart werden. Wir sind der Meinung, dass 500'000 Franken ein relevanter Betrag ist, auch im Gesamtbudget des Kantons. Für die SVP ist es in diesem Falle aber wichtig, dass dieser Betrag nicht einfach eingespart wird, sondern für die Senkung des Selbstbehaltes für Familien mit bescheidenem Einkommen verwendet wird. Mit dieser Massnahme werden wesentlich mehr Prämienverbilligungen an jene Familien ausbezahlt, welche die Unterstützung – und das ist uns ganz wichtig – auch effektiv benötigen. Wir erreichen damit eine massgebliche und spürbare Verbesserung für die unteren Einkommen.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe es bei meinem Eintretensvotum vorweggenommen, dass wir dieser Senkung zustimmen können.

ten, wenn der Selbstbehalt auf 10% gesenkt würde. Wir werden uns voraussichtlich grossmehrheitlich der Stimme enthalten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung: Antrag Regierungsrat / Antrag Fiko

Der Landrat unterstützt mit 45 gegen 0 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg) wird in 1. Lesung beschlossen.

10 Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend Verkehrssituation in Stans

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Der Landrat hat das Postulat von Landrat Andreas Gander und Landrat Hans-Peter Zimmermann am 24. Oktober 2018 in geänderter Form gemäss Antrag des Regierungsrates gutgeheissen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat nun Bericht und Antrag zu seinen durchgeführten Abklärungen.

Baudirektor Josef Niederberger: Wenn wir die zahlreichen Vorstösse und die laufenden Abklärungen betrachten, stellt sich die Frage nach einem Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden. Ein Gesamtverkehrskonzept zeigt auf, wie eine strategisch gewünschte Mobilität erreicht werden kann und welche Massnahmen dazu erforderlich sind. Zuerst ist aus diesem Grund ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen und in einem nächsten Schritt sind die einzelnen Vorstösse und Massnahmen an diesem zu messen. Liegt dieses Gesamtverkehrskonzept vor, zeigt sich, was zum Beispiel die barrierefreien Übergänge in Stans oder der Knoten Robert-Durrer-Strasse / Buochserstrasse zur Lösung des Verkehrsproblems beitragen können. Wird die Tieflegung der Zentralbahn von der Politik priorisiert, ist eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Zu diesem Zweck soll eine Vorstudie für die Tieflegung erstellt werden. Dabei wird auch eine Evaluation von möglichen Varianten durchgeführt und mit der IST-Situation verglichen.

Mit diesem Vorgehen werden die Grundlagen geschaffen, um das Projekt auch im Rahmen des Planungsprozesses zum Bahn-Infrastruktur-Fonds (BIF) in die Diskussion zu bringen.

Ich stelle im Namen des Regierungsrates den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und gemäss RRB Nr. 95 vom 3. März 2020 Beschluss zu fassen

Landrat Daniel Niederberger, als Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission Bau, Planung, Umwelt und Landwirtschaft hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni 2020 in Anwesenheit des Postulanten Andreas Gander und Baudirektor Josef Niederberger die Antworten auf das gutgeheissene Postulat beraten. Gestützt auf § 92 Landratsreglement erstattet Ihnen die Kommission nachfolgenden Bericht.

Vor bald drei Jahren haben die beiden Landräte Andreas Gander und Hanspeter Zimmermann in Form eines Postulats zwei Fragen über die Verkehrssituation in Stans gestellt. Das Postulat ist dann auf Antrag des Regierungsrates in der Fragestellung etwas abgeändert und von uns Landrätinnen und Landräte vor bald zwei Jahren gutgeheissen worden.

Mit Beschluss Nr. 95 vom 3. März 2020 beantwortet der Regierungsrat detailliert und umfassend die beiden Fragen.

Bei der ersten Frage, Ziffer 1, geht es um den Knoten Robert-Durrer-Strasse / Buochserstrasse. Hier wird der Regierungsrat aufgefordert, die Planungsarbeiten voranzutreiben und eine Bestvariante vorzuschlagen. Die Antwort stützt sich auf drei Studien: Eine Maturaarbeit vom Jahr 2010, einer Planungsstudie von der Zentralbahn vom Jahr 2011 und auf einen technischen Bericht von einem Ingenieurbüro im Oktober 2019. Für die Kommission BUL ist klar, dass die Verkehrssituation im betrachteten Perimeter unbefriedigend ist. Kommt hinzu, dass die Robert-Durrer-Strasse – Eigentümerin ist die Gemeinde Stans – einem hohen Sanierungsdruck ausgesetzt ist.

Bei der zweiten Frage, Ziffer 2, geht es um die Möglichkeit einer Entflechtung von Strasse und Bahn. Anhand der vorher erwähnten Berichte und Studien sind auch hier detaillierte Grundlagen der Kommission zur Verfügung gestanden. Die meisten Varianten beinhalten auch ein Preisschild, so dass eine Beratung und Beurteilung für die Kommission möglich war.

Der Betrachtungsperimeter spannt sich fast über den ganzen Stanser Talboden. Vom Kantonalbank-Kreisel bis zur Verzweigung Wilrank. Die verschiedenen Varianten: Strassenunterführung, Strassenüberführung, Tieferlegung Bahn und Hochbahn zeigen auf, dass vermutlich eine Tieferlegung zu favorisieren ist.

Der Kommission BUL ist es wichtig, dass die Erkenntnisse aus der Beantwortung jetzt in das durch die Motion Zberg angelaufene Verkehrskonzept integriert werden. Der Zeitstrahl, auf welchem ein solches Projekt bis zur Realisierung basiert – man spricht von bis zu 50 Jahren –, wird andauern und erfordert keine Priorisierung ausserhalb oder parallel zum Verkehrskonzept.

Die Kommission BUL empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Das heisst, Ziffer 1 ist weiter zu bearbeiten und Ziffer 2 ist als erledigt abzuschreiben.

Ich erlaube mir, noch die Fraktionsmeinung der Grünen und SP mitzuteilen. Im Namen unserer Fraktion bedanke ich mich für die umfangreichen und detaillierten Grundlagen und Dokumentationen.

Für uns bedeutet Verkehr, Verkehrsflüsse, Verkehrsverstopfung nicht nur, dass der Autofahrer stress- und staufrei zu jeder Tages- und Nachtzeit auf allen nur erdenklichen Strassen von A nach B kommt. Wir glauben, ja sind überzeugt, dass wir uns von diesem Gedanken definitiv und sofort verabschieden müssen. An neuralgischen Knoten, zu Stosszeiten wo sich Pendlerströme ergeben, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Zu Arbeitszeiten sollen und müssen diese Wartezeiten, aus volkswirtschaftlicher Betrachtung, vermieden werden. Das ist uns auch klar.

Stans mit seinen immer mehr zusammengebauten umliegenden Dörfern ist eine Kleinstadt. Stans ist ein Versorgungsort, ein Kleinverteilzentrum. Es liegt in der Natur dieser Gegebenheit, dass es in Stans, wenn sich Personen von und zur Arbeit bewegen, zu Engpässen kommt.

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass mit all den Optimierungen der Strassen, der öffentliche und der nicht motorisierte Verkehr nicht darunter leidet. Im Gegenteil: Die beste

Blechverstopfungsprävention ist die Attraktivierung der Fussgängerinfrastruktur, der Velofahrerinfrastruktur und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Die Grüne- und SP Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates und der Empfehlung des BUL-Berichtes an und empfiehlt, Ziffer 1 des Postulats Gander/Zimmermann weiter zu bearbeiten und Ziffer 2 als erledigt abzuschreiben.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 19. August 2020 hat die SVP ausgiebig das Postulat von Landrat Andreas Gander und alt Landrat Hans-Peter Zimmermann betreffend die Verkehrssituation in Stans beraten. Wir danken den Postulanten für diese Eingabe und dem Regierungsrat für den sehr ausführlichen RRB Nr. 95 vom 3. März 2020.

Der Regierungsrat hat eine gute Auslegeordnung gemacht. Und vor allem haben wir jetzt zu diesen Ideen und Vorschlägen, wie wir die Verkehrsprobleme im Grossraum Stans lösen könnten, ein Preisschild und einen Realisierungszeitraum erhalten. Die SVP hätte es sehr begrüsst, wenn auch für die Variante Hochbahn eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung gemacht worden wäre. Wir werden an diesem Thema in Zukunft sicher dranbleiben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsratsbeschluss zeigt es: In dem sehr dicht besiedelten Stanser Boden gibt es leider keine schnelle und günstige Lösungen mehr, um das mittlerweile doch sehr grosse Verkehrsproblem zu lösen. Mit dem Postulat wurden vor allem Möglichkeiten gesucht, um einer Entflechtung zwischen der Bahn und dem Strassenverkehr – damit sind die Fussgänger, die Velofahrer und der Autoverkehr gemeint – zu erreichen.

Die wahrscheinlich technisch beste Lösung dazu wäre, dass die Zentralbahn unter den Boden bzw. tiefergelegt würde. Dazu sind drei verschiedene Optionen erarbeitet worden. Bei allen Optionen wäre der dazu notwendige Tunnel, der gebaut werden müsste, zwischen 1.9 und 2.2 km lang. Eine tiefergelegene Zentralbahn würde der Bevölkerung in Stans sehr viel Ruhe bringen und beim Strassenverkehr die langen Wartezeiten und Staus vor den Bahnbarrieren für immer beseitigen. Das ganze Tieferlegen würde – je nach Option – zwischen 196 und 246 Mio. Franken kosten und einen massiven Eingriff in den Dorfkern bedeuten. Zudem würde dies eine sehr intensive Bauphase auslösen, welche über mehrere Jahre, wenn nicht sogar über Jahrzehnte dauern würde. Mit dieser sehr, sehr teuren Lösung würde aber das aktuelle ÖV-Angebot nicht einmal wesentlich ausgebaut. Die Zentralbahn empfiehlt in ihrer "Planungsstudie 2050" aufgrund der unverhältnismässig hohen Kosten, das Projekt "Tieferlegung" nicht weiter zu verfolgen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass man die Strasse unter den Bahngleisen durchführen würde. Das wäre zum Beispiel beim Karli-Platz – das ist der Abzweiger von Stans nach Ennetmoos – und bei der Kreuzung Buochserstrasse in die Robert-Durrer-Strasse beim Breitenhaus möglich. Angenommen, man könnte alle Probleme beim Bauen in Bezug auf das Grundwasser, den Hochwasserschutz, das veränderte Dorfbild, den Heimatschutz, usw. lösen, dann bestünde immer noch die ganz grosse Frage, ob die Bevölkerung solche Strassenschluchten mitten im Dorf überhaupt haben möchte. Bei dieser Lösung hätten jedoch die Grundeigentümer keine direkte Zufahrt mehr zu ihrer Liegenschaft. Ein gutes Beispiel, um zu veranschaulichen, was eine solche Strassenschlucht überhaupt bedeuten würde, zeigt die Unterführung der Hauptstrasse in Horw auf, unter welcher die Zentralbahn in Richtung Mc Donald, Kriens, zur Allmend in Luzern führt.

Auch hier haben wir ein Preisschild erhalten. Jede Unterführung würde mindestens 23 Mio. Franken kosten. Das heisst, wenn man den Karliplatz und die Kreuzung Buochserstrasse zur Robert-Durrer-Strasse umsetzen würde, würden sich dafür Kosten von 46 Mio. Franken ergeben.

Früher hat man die Strategie verfolgt, den Verkehrsstrom ins Zentrum, also in unsere Dörfer zu leiten. Heute will man den Durchgangsverkehr, wenn immer möglich, grossräumig ums Zentrum herumführen. Damit beispielsweise die Robert-Durrer-Strasse überhaupt umfassend saniert werden kann, muss Stans als erster Schritt vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dieser erste, wichtige Schritt wird mit der Realisierung der Stanser Westumfahrung erreicht. Das Dorfzentrum von Stans würde so wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet, der Verkehr von und nach Ennetmoos würde umgelagert, die Haupthindernisse, wie die Bahnübergänge beim Breitenhaus und beim Kreisel Karliplatz umfahren und die Sicherheit für die Velofahrer und Fussgänger wesentlich erhöht. Zudem würden mit der Inbetriebnahme der Stanser Westumfahrung auch die Notfallfahrzeuge vom und zum Spital nicht mehr durch die geschlossenen Barrieren aufgehalten.

Generell kann man sagen, dass alle aufgezeichneten Lösungen in dem sehr dicht besiedelten Gebiet technisch schwierig, aufwendig und schlussendlich leider sehr teuer werden.

Die SVP-Fraktion stimmt einstimmig zu, dass das Postulat in Bezug auf Ziff. 2 als erledigt abgeschrieben werden kann und Ziffer 1, gemäss RRB Nr. 95 durch den Regierungsrat weiterbearbeitet wird.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Um es vorweg zu nehmen: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Trotzdem erlauben wir uns einige Bemerkungen:

Wir müssen aufpassen, immer auf etwas zu warten, statt das Naheliegende einfach mal zu tun. Will man nichts machen, dann verweist man auf etwas, das noch nicht ist, zum Beispiel das Gesamtverkehrskonzept, oder man schiebt die Verantwortung jemand anderem zu, zum Beispiel der Kanton an die Gemeinde oder die Gemeinde an den Kanton, wenn es um die Robert-Durrer-Strasse oder den Knoten Buochserstrasse / Robert-Durrer-Strasse geht. Eine andere Möglichkeit nichts zu tun ist, die Zentralbahn zu fragen, welche Variante der Linienführung sie denn gerne hätte. Natürlich will sie die heutige Linienführung belassen und nur die Perrons erweitern; die zb hat damit eigentlich gar kein Problem. Das Problem haben wir in der Bevölkerung oder wir politisch mit dem Verkehr.

Natürlich muss man jetzt das Gesamtverkehrskonzept vorantreiben. Das ist keine Frage, aber wie ich schon beim Beschluss des Gesamtverkehrskonzeptes gesagt habe, muss man deswegen nicht alles andere auf Eis legen. Zumindest denken darf man immer noch und sich zum Beispiel folgende Fragen stellen:

Ist es denn überhaupt zwingend und sinnvoll, über den Knoten Buochserstrasse / Robert-Durrer-Strasse in den Dorfkern zu gelangen? Oder müsste die Linienführung von der Buochserstrasse herkommend, nicht zwingend über die Robert-Durrer-Strasse erfolgen? Dasselbe gilt auch umgekehrt. Warum muss aus dem Dorfkern über die Tellenmattstrasse in die Buochserstrasse und über den Bahnübergang gefahren werden? Ist das wirklich zwingend?

Würde man beide Verkehrsachsen unterbinden, könnte man den Knoten Buochserstrasse / Robert-Durrer-Strasse massiv entlasten und man hätte auch kein Problem mit den Linksabbiegern.

Und wenn man den Dorfkern entlasten will, kann es ja nicht sein, dass eine neue Turnhalle im Kollegi über den Dorfplatz erschlossen werden soll. Auch da braucht es jetzt Weitsicht und den politischen Willen, schlauere Lösungen zu finden.

Abgesehen davon muss nun die Westumfahrung vorangetrieben werden. Man kann nicht immer von der Entlastung des Dorfkerns und/oder des Karli-Kreisels reden und dann jegliche Entlastungen blockieren.

Dasselbe gilt auch für die Bahn. Natürlich kann man sich fragen, ob die Kosten von 200 Mio. Franken und mehr für die verschiedenen Varianten in einem guten Kosten/Nutzenverhältnis liegen. Aber es kann auch nicht sein, dass die Zentralbahn mit der

Verlängerung der Perrons mitten in Stans ihr Problem löst und uns damit vor fertige Tatsachen stellt.

Und Gesamtverkehrskonzept hin oder her: Wenn wir mehr Leute von der Strasse auf den ÖV bringen wollen, müssen wir nun endlich den Viertelstundentakt von Stans bis Luzern fordern und damit auch weitere Optionen anbieten. Zum Beispiel für die Autofahrer attraktive Park+Rail-Angebote schaffen, sei das in Stans oder vielleicht besser in Hergiswil, direkt ab der Autobahn. Dann müsste man auch nicht durch die Dörfer fahren. Damit lösen wir zwangsläufig mit dem Viertelstundentakt auch andere Optionen aus, die nun ebenfalls vorangetrieben werden müssen. Beispielsweise eine Doppelspurinsel der zb in der Bitzi und vor allem den Tunnel kurz in Hergiswil. Anders ist nämlich der Viertelstundentakt nicht zu fahren. Aber ohne entsprechend ausgereifte Vorprojekte können wir beim Bund keinen Druck erzeugen und werden es nie in einen Ausbauschritt schaffen.

Generell braucht es hier nun den politischen Willen – auch von uns hier im Saal – und die Bereitschaft, Geld für die nächsten Generationen in die Hand zu nehmen. Und ich warne ausdrücklich davor, Gründe zu suchen, um immer wieder auf irgendetwas zu warten. Vielmehr plädiere ich dafür, das eine tun und das andere nicht zu lassen. Gerade bei den Vorprojekten für die Bahnfinanzierung gibt es überhaupt keinen Grund zu warten. Da sind die Fakten sonnenklar.

Dasselbe gilt es auch zu sagen zu einer Studie in Sachen Bypass Luzern und der Verengung bei der Nidwaldner Grenze. Auch da ist jetzt politischer Wille seitens des Kantons nötig und höchst überfällig.

Ich bitte daher die Regierung, das Postulat Gander/Zimmermann im Sinne des Antrages weiterzuverfolgen und die Anmerkungen der FDP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Andreas Gander, Postulant und als Vertreter der CVP-Fraktion: Ich möchte dem Regierungsrat danken für den umfassenden Bericht, vor allem zur Frage, wie die Entflechtung zwischen Schiene und Strasse in Stans vollzogen werden könnte. Zentral in der Antwort ist aber, dass das neue Gesamtverkehrskonzept abgewartet werden muss, welches an der letzten Landratssitzung beschlossen worden ist.

Ich möchte etwas Allgemeines zu solchen Konzepten sagen. Bereits unsere Vorfahren haben geplant. In den 1960er-Jahren wurde vom Gemeinderat Stans eine gross angelegte Gesamtkonzeption in Auftrag gegeben, unter der Mitarbeit von diversen Experten. Grosses hatte man vor, damit Stans für das nächste Jahrtausend bereit gewesen wäre. Während anfänglich das Dorfzentrum hätte gestärkt werden sollen, hat man mit der Zeit in die Peripherie gewechselt, weil die Umsetzung von grösseren Bauvorhaben leichter möglich gewesen ist. Locker hat man sich die Autobahnanschlüsse Stans Nord mit dem Länderpark oder Stans Süd mit Rieden zunutze gemacht, ohne sich Gedanken über die weitere Erschliessung im Inneren von Stans zu machen. Entsprechende West-, Nord- oder Ostumfahrungen waren zwar geplant, sind wegen Eigeninteressen von Anwohnern unrealisiert geblieben. Einzig die Robert-Durrer-Strasse konnte gebaut werden. Sie ist die letzte Gemeindestrasse, die als Durchgangsstrasse ausgeführt worden ist. Die neuen Quartiere wurden ausschliesslich mit Stichstrassen erschlossen. Das ursprüngliche Konzept, welches in den 1960er-Jahren erarbeitet worden ist, ging verloren.

Nun stehen wir wieder vor einer Gesamtplanung. Ich muss gestehen, dass ich solchen Planungen gegenüber skeptisch geworden bin. Nicht weil sie schlecht wären, sondern, weil sie aus Kosten- oder Interessengründen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden. Ausserdem müssen die Planungshorizonte immer weiter in die Zukunft gesetzt werden, weil die zu tätigen Investitionen für die Staatskasse nur in Tranchen über mehrere Jahre verteilt zu verkraften sind.

Aber ich bin zuversichtlich, dass das neue Gesamtverkehrskonzept nachhaltiger sein wird. Ich bin überzeugt, dass der Knoten Robert-Durrer-Strasse / Buochserstrasse, aber

auch die Entflechtung von Strasse und Schiene in Stans wichtige Elemente des Gesamtverkehrskonzeptes sein werden. Das Gute an diesem Postulat ist, dass schon wichtige Vorarbeiten gemacht worden sind, welche in das Gesamtverkehrskonzept einfließen können.

Es ist interessant zu sehen, wie im Bericht zum Postulat aufgezeigt wird, dass die Zentralbahn schon 2011 Überlegungen über eine Tieferlegung der Bahn in Stans gemacht, aber trotzdem die Ideen schubladisiert hat. Die Vor- und Nachteile der dort aufgezeigten Varianten sind für mich nicht immer nachvollziehbar und zeigen mir auf, dass solche Abklärungen nicht nur in den Händen der Zentralbahn bleiben dürfen, sondern auch breiter diskutiert werden müssen.

Im Postulat haben wir darauf hingewiesen, dass der Bahnhof Stans für die Zukunft ungenügende Perrons aufweist. So erstaunt es nicht, dass die zb im Jahr 2019 eine Studie zur Perronverlängerung mit zwei Gleisen in Auftrag gegeben hat. Die Studie überzeugt mich nicht, weil die Perrons sehr nahe an die bestehenden Wohngebäude geführt werden und eine mögliche Personenunterführung die Anfahrt zu den Postautohaltestellen verunmöglicht und einmal mehr Veloabstellplätze reduziert würden. Wir haben dort also einen engen Platz, welcher immer enger wird.

Ich muss gestehen, für mich ist die Tieferlegung die einzige Lösung. Für die Erweiterung der Kapazitätsgrenze müsste sie doppelspurig gemacht werden, sonst – wie bereits gesagt – vermag sie nicht zu genügen für die nächsten Jahrzehnte oder das nächste Jahrhundert. Es ist die einzige Lösung, die Stans eine positive Entwicklung im Zentrum und mehr Möglichkeiten für Verkehrsberuhigungen ermöglicht. Dazu muss man wissen, dass nicht nur der motorisierte Verkehr stört, sondern auch der öffentliche Verkehr, wenn Züge in ferner Zukunft im 5- bis 10-Minuten-Takt durch Stans fahren werden.

Soll aber in Zukunft in Stans die Zentralbahn unter dem Boden fahren, kann das Projekt frühestens im Ausbauschnitt 2045 der FABI Eingang finden. Die Bauzeit bei laufendem Betrieb wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. So ergibt sich schnell ein Zeithorizont von 30 bis 40 Jahren, bis eine Tieferlegung der Zentralbahn überhaupt umgesetzt werden könnte. Was passiert in der Zwischenzeit? Um diese 30 bis 40 Jahre zu überbrücken, in denen der Verkehr kaum weniger wird, braucht es Zwischenlösungen, um die Verkehrsprobleme in Stans in den Griff zu bekommen. Die geplante Westumfahrung wird dazu beitragen, aber wahrscheinlich braucht es noch weitere Massnahmen, damit das System bei einem Unterbruch nicht kollabiert, wie wir es schon erlebt haben.

Es gibt immer wieder Kritiker, die meinen, es gehe gar nicht, schon wegen dem Grundwasser. Beispiele gibt es aber viele, die zeigen, dass es möglich ist. Wie schon mein alt Landratskollege und Mit-Postulant Hans-Peter Zimmermann gegenüber der Nidwaldnerzeitung über unser Postulat gesagt hat: Es braucht Überzeugungsarbeit, um ein solches Mammutprojekt durchzubringen. Ich zitiere aus diesem Zeitungsbericht: "An anderen Orten ist der Beweis aber bereits erbracht worden, dass es geht", hält der Stanser CVP-Landrat Hans-Peter Zimmermann fest. Als Beispiel nennt er die letzten Kilometer vor der Einfahrt der zb in Luzern: "Zunächst erschien eine unterirdische Linienführung auch dort eher unrealistisch. Und heute kann sich niemand mehr etwas Anderes vorstellen".

Mit diesen Worten schliesse ich mein Votum und danke für das Zuhören.

Landrat Pierre Nemitz: Der Hochbahn wurden im Bericht lediglich gerade einmal fünfeinhalb Zeilen gewidmet. Im Herbst 2018 habe ich im Rat Sympathien bekundet über eine Hochbahn in Stans. Ich habe wohl zu viel Brio-Bahn gespielt. Eine Tieferlegung der Zentralbahn ist für mich ganz klar "aus dem Auge, aus dem Sinn". Ich bitte deshalb den Regierungsrat die Idee "Hochbahn à la Hamburg" – oder ähnliches – in die Planung aufzunehmen, weil – wie mein Vorredner Andreas Gander es gesagt hat – es eine Überbrückungsphase von 30 bis 40 Jahre brauchen wird. Brücke – das Wort ist bereits enthalten. Grundsätzlich meine ich, sollte diese Idee aufgenommen und geprüft werden, insbeson-

dere kostenseitig. Wir lassen nun einfach das Thema Optik auf der Seite. Ich selber würde es ganz schön finden, mit Stahlträgern etwas Archaisches zu bauen. Die Kosten sollten schon mal geprüft werden. Ich weiss, dem einen oder anderen alt Landrat könnte man dann in die Stube schauen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmungen

1. Abstimmung: Antrag 1 des Regierungsrates: Ziffer 1 des gutgeheissenen Postulats weiterhin vom Regierungsrat zu bearbeiten

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Ziffer 1 des gutgeheissenen Postulats wird vom Regierungsrat weiterbearbeitet.

2. Abstimmung: Antrag 2 des Regierungsrates: Ziffer 2 des gutgeheissenen Postulats als erledigt abzuschreiben

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Ziffer 2 des gutgeheissenen Postulats wird als erledigt abgeschrieben.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wenn ich auf die Uhr schaue, haben wir einen Landratsausflug am Nachmittag und haben insbesondere heute noch zwei Verabschiedungen, welche wir vornehmen möchten. Aufgrund dessen erlaube ich mir, Traktanden auf die nächstfolgende Landratssitzung vom 23. September 2020 zu verschieben, da für diese Sitzung noch nicht viele Traktanden anstehen.

Wir kommen jetzt aber zum Einfachen Auskunftsbegehren von Urs Amstad, weil Einfache Auskunftsbegehren in der Regel sofort zu beantworten sind. Das vorliegende Begehren wurde noch vor den Sommerferien eingereicht.

Ich schlage deshalb vor, die Interpellation von Landrat Alexander Huser auf die Oktobersitzung zu verschieben. Gibt es da Opposition?

Somit kommen wir zu Traktandum 12.

11 Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Busverbindungen Nidwalden / Kantonsbahnhof Altdorf

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 08. Juni 2020

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz zu den Busverbindungen Nidwalden / Kantonsbahnhof Altdorf

Der Bahnhof Altdorf wird zum Kantonsbahnhof für Uri umgebaut und am 12.12.2021 eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt laufen da die SBB-Züge, die Buslinien der Auto AG und der Postauto AG wie auch der Teil- und Winkelriedbus zusammen. Ab diesem Datum werden ab Altdorf beste Zugverbindungen Richtung Zug / Zürich, wie auch Richtung Chiasso / Mailand angeboten. In Anbetracht der immer mehr überfüllten Strassen und ÖV-Mittel in den Stosszeiten sind bei mir folgende Fragen aufgetaucht, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gute Anbindung des öffentlichen Verkehrs des Kantons Nidwalden an die Nord-Süd Achse via Altdorf zwingend nötig ist und wie will er diese sicherstellen?
2. Wenn ja, wie plant der Regierungsrat die Anbindung des öffentlichen Verkehrs an die Nord-Süd Achse via Altdorf ab Dez. 2021? Wenn nein, warum nicht?
3. Beurteilt der Regierungsrat das Angebot des Winkelriedbusses ab Dez. 2021 neu und werden auch die Bedürfnisse der Gemeinden Beckenried und Emmetten aufgenommen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen zuhänden der Landratssitzung.

Urs Amstad

Baudirektor Josef Niederberger: Gerne beantworte ich das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Urs Amstad.

Zur Ausgangslage der heutigen Buslinie Stans nach Uri: Die Buslinie 310, bestehend aus dem Winkelriedbus werktags sowie dem Gotthard-Riviera-Express (GREX) am Wochenende, verfügt heute über vier Kurspaare. Der Winkelriedbus bedient die Haltestellen Bahnhof Stans sowie die Pilatuswerke in Stans, die Post in Ennetbürgen, die Post und Linden in Buochs sowie das Telldenkmal und die Dätwyler AG in Altdorf. Er richtet sich somit insbesondere nach den Pendlerbedürfnissen. Am Wochenende hingegen ermöglicht der GREX eine "schnelle Verbindung" zwischen Nidwalden und Uri und deckt dadurch die Bedürfnisse des Freizeitverkehrs ab. So bedient er lediglich die Haltestellen Bahnhof Stans, die Post in Buochs sowie den Bahnhof in Flüelen. Insbesondere dank dieser Ausrichtung nahm die Anzahl der Einsteiger zwischen 2016 von ca. 21'000 Personen und 2019 auf 38'000 Personen und somit um knapp 80% zu.

Eröffnung des Kantonsbahnhofs Uri: Der Bahnhof Altdorf wird zum neuen Kantonsbahnhof für ganz Uri ausgebaut, wobei neben den SBB-Zügen auch die Buslinien der Auto AG sowie der Postauto AG wie auch der Tell-Bus sowie der Winkelriedbus und der GREX über die neue Drehscheibe verkehren sollen. Die Eröffnung des Kantonsbahnhofs ist auf den 12. Dezember 2021 (Fahrplan 2022) vorgesehen.

Ich komme zur Beantwortung der Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gute Anbindung des öffentlichen Verkehrs des Kantons Nidwalden an die Nord-Süd Achse via Altdorf zwingend nötig ist und wie will er diese sicherstellen?**

Der Regierungsrat verfolgt ebenfalls das Ziel, den öffentlichen Verkehr an die Nord-Süd-Achse via Altdorf gut anzubinden, nicht zuletzt aufgrund der positiven Fahrgast-Entwicklung der Buslinie 310. Weiter entstehen mit der Eröffnung des Kantonsbahnhofs Uri auch für Nidwalden neue Potentiale, die zu nutzen sind. Aus diesem Grund ist es angezeigt, das bestehende Busangebot der Linie 310 zu optimieren sowie auszubauen.

- 2. Wenn ja, wie plant der Regierungsrat die Anbindung des öffentlichen Verkehrs an die Nord-Süd Achse via Altdorf ab Dez. 2021? Wenn nein, warum nicht?**

Wie unter Punkt 1 erläutert, ist geplant, das bestehende Fahrplanangebot der Buslinie 310 weiter auszubauen. Der dichtere Fahrplan soll mit der Eröffnung des Kantonsbahnhofs Uri im Dezember 2021 eingeführt werden.

Für die Ausgestaltung der Buslinie folgten im Frühjahr 2020 Arbeitssitzungen zwischen der Postauto AG, dem Kanton Uri sowie dem Kanton Nidwalden. An diesen wurden die Rahmenbedingungen festgelegt. Weiter arbeitete die Postauto AG bereits einen ersten Fahrplanentwurf aus. Voraussichtlich erfolgt eine Verdoppelung der Kurspaare auf acht. Diese sollen sowohl die Pendler- als auch die Freizeitbedürfnisse abdecken.

3. Beurteilt der Regierungsrat das Angebot des Winkelriedbusses ab Dez. 2021 neu und werden auch die Bedürfnisse der Gemeinden Beckenried und Emmetten aufgenommen?

Wie unter Punkt 1 und 2 umschrieben, soll auf Dezember 2021 der dichtere Fahrplan eingeführt werden. Der Angebotsausbau soll folglich in den Rahmenkredit des regionalen Personenverkehrs 2022 sowie 2023 aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots ist vorgesehen, eine möglichst zum Auto konkurrenzfähige Buslinie anzubieten, wobei entlang der direkten Linie in Nidwalden voraussichtlich eine Haltestelle pro Ortschaft bedient werden soll, wie beispielsweise die Post in Beckenried. Weiter sollen sich die Fahrzeiten auf gute Anschlüsse in Altdorf Richtung Süden / Norden oder in Stans Richtung Luzern ausrichten. Zuletzt sollen auch möglichst gute Anschlüsse in Beckenried auf die Buslinie 311 Richtung Emmetten / Seelisberg geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich vorgängig zum Fahrplanentwurf zu äussern. Die zusätzlichen Kosten für den Angebotsausbau der Buslinie wurden noch nicht berechnet und werden, sobald das Angebot konkretisiert und finalisiert ist, im Rahmen der Offert-Erarbeitung 2022 durch die Postauto AG gerechnet.

Das ist meine bzw. die Stellungnahme des Regierungsrates zum eingereichten Einfachen Auskunftsbegehren.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend Haftbedingungen im Gefängnis Stans

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Sandra Niederberger, Kernenweg 1, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 12. August 2020

**Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz
Anfrage betreffend Haftbedingungen im Gefängnis Stans**

In der LZ vom 5. August 2020 wird die Situation in den Gefängnissen Samen und Stans dargelegt. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte das Gefängnis in Stans vor sechs Jahren zum letzten Mal. Daraufhin stufte die NKVF die Haftbedingungen in Stans als grundsätzlich korrekt ein.

Dass das Gebäude gegenwärtig jedoch in einem schlechten baulichen Zustand ist und es auch sicherheitstechnische Mankos gibt, wird von Seitens der Regierung eingeräumt. Aufgrund der Neuplanung rund um das Areal Kreuzstrasse sei es aber nicht sinnvoll, eine Sanierung bereits heute anzugehen. Zitat:

«Abklärungen zeigen, dass sich durch eine Sanierung des heutigen Gefängnisses der verfassungs- und gesetzeskonforme Vollzug von Strafen und Massnahmen im bestehenden Gebäude nur mit einem sehr grossen finanziellen Aufwand umsetzen liesse».

Im Artikel wird darüber hinaus geschildert, dass insbesondere Menschen, die sich in Ausschaffungshaft befinden, die länger als 30 Tage andauert, einer anderen, passenden Institution zugewiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche konkreten Massnahmen bestehen gegenwärtig, um den Menschen verfassungs- und gesetzeskonforme Haftbedingungen zu garantieren?
- 2) Wie werden den Menschen in Ausschaffungshaft während 30 Tagen verfassungs- und gesetzeskonforme Haftbedingungen garantiert?
- 3) Welche Institutionen übernehmen nach den 30 Tagen die Zuständigkeit für die Menschen in Ausschaffungshaft?

Für Die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Sandra Niederberger, Landrätin SP Nidwalden

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Sandra Niederberger ist aufgrund eines Zeitungsartikels entstanden. In diesem Artikel wurde dokumentiert, dass die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) das Gefängnis in Obwalden besucht hat. In Nidwalden erfolgte dieser Besuch vor sechs Jahren. Diese Kommission macht solche Besuche in der ganzen Schweiz. Sie erfolgen unangemeldet – wozu sie auch das Recht hat – und prüft jeweils die bestehenden Haftbedingungen. Aufgrund des Berichtes der NKVF in Bezug auf das Gefängnis in Obwalden, hat die Zeitung das Thema aufgenommen und auch in Nidwalden angefragt, wie die Situation bei uns sei. In Nidwalden sei ja auch geprüft und ein Bericht abgegeben worden. Sie wollten Auskunft über den Stand der Dinge. Die entsprechenden Auskünfte habe ich den Medien gegeben. Der entsprechende Artikel in der Zeitung war denn wohl der Auslöser für die eingereichten Fragen.

Ich nehme sehr gerne Bezug auf die im Raum stehenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen bestehen gegenwärtig, um den Menschen verfassungs- und gesetzeskonforme Haftbedingungen zu garantieren?

Hierzu ist einleitend darauf hinzuweisen, dass die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter festgestellt hat, dass die Haftbedingungen im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans (USG Stans) grundsätzlich verfassungs- und gesetzeskonform sind. Es wurde aber festgestellt, dass es Bereiche gibt, in denen aufgrund der baulichen Situation erhebliche Mängel bestehen. Aufgrund des fehlenden Platzes kann im USG Stans nur sehr wenig Arbeitsfläche für die Insassen zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass das USG Stans den Insassen nur sehr wenig Arbeit anbieten kann. Weiter besteht nur eine ungenügende 2-Stufen-Absperrung des Gefängnisareals. Betrieblich wird in den Nachtstunden die Bewachung durch den Polizeiposten sichergestellt.

Das Einfache Auskunftsbegehren bezieht sich insbesondere auf die Ausschaffungshaft. Diese Haftart war Gegenstand von zwei aktuellen bundesgerichtlichen Urteilen, welche diesbezüglich starke Auswirkungen auf alle Kantone, aber insbesondere auch auf den Kanton Nidwalden haben. Da es sich beim USG Stans nicht um eine spezielle Hafteinrichtung für den Vollzug der Ausschaffungshaft handelt, darf diese bei uns nur in begründeten Fällen vollzogen werden. Insbesondere auch das Gefängnispersonal ist sich dieses Umstandes bewusst und trägt dem im betroffenen Einzelfall so gut als möglich Rechnung. Aus diesem Grund werden den Insassen in der Ausschaffungshaft, im Gegensatz zu den Insassen im ordentlichen Strafvollzug, weitergehende Lockerungen gewährt, wie:

- freier Zugang zum Fitnessraum;
- kein Besuchskontingent – beim Strafvollzug ist das einmal wöchentlich;

- gratis Abgaben von Hauszigaretten – beim Strafvollzug nur gegen Entgelt;
- zur Verfügung stellen von Telefonguthaben in der Höhe von Fr. 20.-/Woche – im Strafvollzug nur gegen Entgelt;
- wenn die Möglichkeit besteht, gewähren wir längere Spazierzeiten im Spazierhof – im Strafvollzug gibt es 1 Std./Tag;
- kein Kostenabzug für den TV-Gebrauch, was im Strafvollzug 1.-/Tag kostet.

2. Wie werden den Menschen in Ausschaffungshaft während 30 Tagen verfassungs- und gesetzeskonforme Haftbedingungen garantiert?

Dazu verweise ich auf die Beantwortung von Frage 1.

3. Welche Institutionen übernehmen nach den 30 Tagen die Zuständigkeit für die Menschen in Ausschaffungshaft?

Diese 30 Tagen galten vor dem Urteil des Bundesgerichts. Neu darf man nur noch Personen in die Ausschaffung nehmen, wenn man sie innerhalb von ein bis zwei Tagen ausschaffen kann. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in denjenigen Fällen, für die Nidwalden zuständig ist, eine Ausschaffungshaft im USG Stans nur noch wenige Tage dauern darf, wie ich das erwähnt habe. Falls absehbar ist, dass die Ausschaffungshaft länger dauern könnte – das ist abhängig von der Beschaffung von Dokumenten, von der Möglichkeit einer Flugbuchung, vom gesundheitlichen Zustand des Auszuschaffenden, von Einreisedokumenten – haben die zuständigen Behörden – bei uns ist dies die Abteilung für Migration und das Untersuchungsgefängnis Stans sowie die Kantonspolizei – die betroffenen Personen so rasch als möglich in einer passenden Institution zu platzieren, welche auf den Vollzug der Ausschaffungshaft spezialisiert sind. Für uns sind das folgende Institutionen:

- Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, Luzern, Abteilung Ausschaffungshaft. Dies wird nur noch einige wenige Monate möglich sein aufgrund des Bundesgerichtsurteils.
- Gefängnis Bässlergut, Basel
- Flughafengefängnis, Zürich/Kloten. Da sind wir in Verhandlungen über vertragliche Vereinbarungen;
- Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis.

Dieses Vorgehen über solche Institutionen verursacht einen massiv höheren Arbeits- und Kostenaufwand für das Amt für Justiz (Abteilungen Vollzugs- und Bewährungsdienst und Migration) und für die Kantonspolizei bei der Zuführung, als wenn die Auszuschaffenden im USG Stans untergebracht werden können.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

14 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

- 15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme**

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

- 16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme**

Behandlung des Traktandums an der nächstfolgenden Landratssitzung.

- 17 Verabschiedung von alt Landschreiber Hugo Murer und alt Landratssekretär Armin Eberli**

Verabschiedung von alt Landschreiber Hugo Murer

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Für die Verabschiedung von alt Landschreiber Hugo Murer gebe ich alt Landammann Alfred Bossard das Wort.

Regierungsrat Alfred Bossard: Geschätzter Hugo, offiziell und gebührend verabschiedet hat dich der Regierungsrat ja bereits anlässlich des traditionellen Ausfluges des Regierungsrates vor den Sommerferien, und du hast damals bereits ein Geschenk erhalten.

Da du ja hier im Landrat – zwar nicht hier, sondern im ehrwürdigen Landratssaal im Rathaus –, doch einige Zeit gewirkt hast, erachten wir es als richtig, dich auch noch vor dem Landrat offiziell zu verabschieden.

Bei der Vorbereitung dieses Referats habe ich dein Personaldossier angeschaut und studiert. Studiert ist etwas übertrieben, denn ich habe kein einziges Zeugnis von einem anderen Arbeitgeber gefunden. Man kann also ruhig sagen: Hugo war sein Arbeitsleben lang im Dienste des Kantons Nidwalden. Im Volksmund würde man sagen: "ä richtige Kantendler" und ein Vertreter der alten Garde.

Loyalität und Engagement gegenüber deinem Arbeitgeber waren dir keine Fremdwörter, sondern diese hast du mit deinem Herzen gelebt. Heutzutage ist es praktisch unvorstellbar; man würde dies in der jetzigen Zeit als überholtes Konzept bezeichnen. Oder, wenn du dich jetzt noch bei einem anderen Arbeitgeber bewerben müsstest, würde das eher negativ angeschaut, weil du noch nie einen anderen Arbeitgeber hattest.

Lassen wir das nun, denn du musst ja keinen neuen Arbeitgeber mehr suchen, sondern wir kommen nun zu einigen Eckpfeilern deiner beruflichen Tätigkeit:

Mit der Maturität 1975 und dem Lizenziats-Ausweis der Universität Fribourg als lic. jur. 1979 in der Tasche, aber noch nicht ganz trocken hinter den Ohren, hast du, Hugo, 1981 deine Arbeit als juristischer Mitarbeiter bei der Staatskanzlei Nidwalden aufgenommen. Gleichzeitig bist du – das ist speziell – zum ausserordentlichen Stellvertreter des Gerichtsschreibers beim Ober-, Verwaltungs- und Kantonsgericht ernannt worden.

Ab 1992 hast du das Amt des Landschreibers des Kantons Nidwalden bekleidet und innerhalb der Standeskanzlei bist du für die Landsgemeinde und den Landrat zuständig gewesen. Gleichzeitig hast du auch die Stellvertretung des Landschreibers des Regierungsrates übernommen. Sie merken: Zu Zeiten der Landsgemeinde hatten wir zwei Landschreiber.

Mit der Abschaffung der Landsgemeinde 1996 wurde 1998 auch die Organisation neu festgelegt. Du hast damals das Amt des Landratssekretärs übernommen und hattest gleichzeitig die Stellvertretung des Landschreibers inne. Somit lernen wir: Mit der Abschaffung der Landsgemeinde haben wir seit 1998 nur noch einen Landschreiber sowie einen Landratssekretär.

Nach dem tragischen und viel zu frühen Tod von Baschi Baumgartner im Jahr 2009 war man auf der Suche nach einem Nachfolger. Weshalb ich gerade diese Geschichte hier erzähle, hat einen bestimmten Grund und ist etwas aussergewöhnlich. Ältere Landräte mögen sich vielleicht noch daran erinnern.

Damals wurde der Landschreiber noch vom Landrat gewählt. Der Regierungsrat schlug damals als neuen Landschreiber Othmar Filliger vor, der heute als Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor hier in unseren Reihen sitzt. Zwei weitere Kandidaten in der engeren Auswahl waren damals Armin Eberli, welcher seit kurzem unser neuer Landschreiber ist, und eben auch Hugo Murer, welcher damals Landratssekretär war.

Aufgrund dieser nicht einfachen Ausgangslage wurde im Landrat beantragt, eine geheime Abstimmung vorzunehmen, welche denn auch unterstützt worden ist. Um den neuen Landschreiber zu wählen, brauchte es damals zwei Wahlgänge. Im zweiten Wahlgang ging dann Hugo Murer als knapper Sieger hervor.

Das Besondere an dieser Episode ist, dass damals Res Schmid Landratspräsident war – heute Bildungsdirektor und Regierungsrat –, Josef Niederberger im Landratsbüro war – heute ebenfalls im Regierungsrat – und Michèle Blöchliger und meine Wenigkeit ebenfalls im Landrat vertreten waren.

Wenn ich nun heute in die Runde schaue, bringt mich diese Geschichte schon etwas zum Schmunzeln. Waren doch von den heutigen sieben Regierungsratsmitgliedern und den zwei Landschreibern, sieben Personen direkt an deiner Wahl beteiligt.

Mit der Tatsache, dass der Landrat nicht dem Vorschlag der Regierung folgte – das kann es ja geben –, hatte dieses Vorkommnis auch gesetzliche Auswirkungen. Das Gesetz wurde so geändert, dass künftig der Regierungsrat seinen engsten Mitarbeiter wählen kann, was ich auch als richtig erachte.

Lieber Hugo, die Zeit ist nun gekommen, sich den schönen Dingen im Leben zu widmen. Nach nun elf Jahren als Landschreiber entlassen wir dich in den wohlverdienten Ruhestand. Fast 40 Jahre im Dienste des Kantons Nidwalden sind genug. Nun kannst du dich vermehrt dem Seebuchtchor widmen und dein musikalisches Talent ausleben. Auch die Wanderungen im Gebiet Brüsti (UR) können nun häufiger stattfinden, und das Skifahren auf der Klewenalp sollte auch nicht mehr zu kurz kommen.

Hugo, du bist für den Regierungsrat der wichtigste Ansprechpartner und Mitarbeiter gewesen und warst unser juristisches Gewissen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass mit deinem Abgang sehr viel Wissen – auch aus der Vergangenheit – wegfällt. Wir danken dir ganz herzlich für deine langjährige Arbeit, dein grosses Engagement und deine ausgezeichnete und sehr wertvolle Arbeit zu Gunsten unseres Kantons Nidwalden.

Da wir wissen, dass du sehr gerne Süsses hast – und uns nicht ganz klar ist, wer inskünftig das Dessert des Regierungsrates essen soll, wird dies wohl negative Auswirkungen haben, indem wir deshalb eher zunehmen als abnehmen werden –, übergebe ich dir hier symbolisch einige "Schutzengel" im doppelten Sinn. Wir hoffen, dass der Schutzengel dich weiterhin beschützt und dass du, wenn du Süsses isst, dich auch gerne an die Zeit deiner Tätigkeit hier im Kanton zurückerinnerst.

Lieber Hugo, "machs guät, alles Guäti und bleyb gsund"!

Hugo Murer: Herzlichen Dank, Herr Finanzdirektor, für die anerkennenden Worte und deine Wertschätzung! Als ehemaliger Landammann hast du diese Aufgabe offensichtlich sehr gerne übernommen. Und ich möchte mich bei den Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates für das Vertrauen bedanken, das Sie mir in den vergangenen 39 Jahren geschenkt haben; ich wurde ja damals als Jurist bei der Staatskanzlei im Mai 1981 vom Landrat gewählt.

Ich werde heute natürlich nicht all diese Jahre Revue passieren lassen, sondern ich habe lediglich zwei Punkte: Erstens den Dank und zweitens die Kultur.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder der Exekutive und der Legislative sowie ganz besonders an meine Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen der Staatskanzlei und aller Direktionen, die mich auf diesem langen, aber erfüllenden Weg begleitet haben.

Besonders meinem Nachfolger, Armin Eberli, wünsche ich weiterhin viel Glück und Freude im Dienste des Regierungsrates und des ganzen Kantons sowie gute Gesundheit. Vor allem in den letzten 29 Jahren hatte ich viele Kontakte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Medien; auch Ihnen ein Dankeschön!

Ich danke auch allen anderen, die mich auf diesem Weg begleitet haben, insbesondere meiner Frau Edith und meiner ganzen Familie, die mich all die Jahre äusserst tatkräftig in meinem beruflichen und eben auch politischen Werdegang unterstützt haben.

Vor rund 43 Jahren habe ich an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Fribourg eine meiner ersten Seminararbeiten mit dem Titel "Die Landsgemeinde in Nidwalden / Eine Untersuchung von den Anfängen bis zur Gründung des Bundesstaates" verfasst. Niemals hätte ich damals geahnt, dass ich in meiner beruflichen Tätigkeit die Gelegenheit erhalten würde, selber an mehr als einem Dutzend Vorlagen zuhanden der Landsgemeinde mitzuarbeiten und als zuständiger Landschreiber für die Vorbereitung und Protokollierung der letzten fünf Landsgemeinden verantwortlich zu sein.

Unmittelbar nach der Landsgemeinde 1996 wurde dann das Initiativbegehren zur Abschaffung der Landsgemeinde eingereicht. Wie Sie wissen wurde die Landsgemeinde dann an einer Urnenabstimmung im Dezember 1996 abgeschafft, was ich persönlich damals sehr bedauert habe; ich erinnere mich immer noch mit Wehmut an diese Zeiten.

Natürlich will ich heute nicht auf diese Aspekte eingehen, sondern bei meinem Abschied als langjähriger Landratssekretär – es waren 18 Jahre – und Landschreiber – elf Jahre – einige Hinweise zur Kultur und zum Kulturwandel abgeben. Ich meine natürlich nicht die bildenden Künste oder Ähnliches, sondern die politische Kultur. Nicht nur die Ausdrucksweisen der bildenden Künste sind einem stetigen Wandel unterworfen, auch die politische Kultur ändert sich stetig, und sie ist ein Ausdruck der gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen des Gemeinwesens.

Zu Beginn meiner beruflichen Tätigkeit als juristischer Mitarbeiter der Staatskanzlei waren lediglich zwei Parteien im Landrat vertreten; im neunköpfigen Regierungsrat waren beide Parteien vertreten, im Landrat hatte es eine einzige Frau, im Regierungsrat keine. Die Arbeit in diesen beiden politischen Gremien war sehr konsens- und kompromissorientiert. Das Einzelinitiativrecht hat es aber der ausserparlamentarischen Opposition ermöglicht, sich sehr effizient an den politischen Diskussionen zu beteiligen und mit konstruktiven Gegenanträgen an der Landsgemeinde für Diskussionen und Spannung zu sorgen. Sogar Verordnungen des Landrates konnten mittels eines Referendums an die Landsgemeinde zur Entscheidung gezogen werden: Somit hatte das Landvolk die gesamte Gesetzgebungskompetenz.

Die politische Kultur im Kanton veränderte sich dann ab 1982 mit der Einführung des Proporzwahlverfahrens für den Landrat. Dieser Vorstoss der Liberalen wurde zwar noch an der Landsgemeinde 1981 mit dem Hinweis bekämpft, die Stimmberechtigten würden die-

ses System nicht verstehen. Eben: Mit den Proporzahlen hat sich die Zusammensetzung des Landrates verändert. Es wurde damit ermöglicht, dass auch kleinere politische Parteien zu Recht Mandate erreichen konnten und auch immer wieder wurden Unabhängige in den Landrat gewählt. Zuvor war es fast unmöglich, die Wahl in den Landrat zu schaffen, wenn man nicht zunächst etliche Jahre auf der Gemeindeebene politische Ämter innehatte. Vor noch rund dreissig Jahren war es eigentlich undenkbar, dass jemand in den Landrat gewählt wird, der noch nicht dreissig Jahre alt ist und erst recht nicht, wenn er weniger als zwanzig Jahre ist!

Ein Abbild des Wandels der politischen Kultur ist auch der zunehmende Einfluss der Massenmedien und der Social Media, verbunden mit dem Verschwinden von mehreren regionalen Zeitungen und Publikationen. Wie Sie alle es beobachten konnten: Die härteren Töne auf der Ebene der nationalen Politik haben auch Auswirkungen auf die politische Kultur in unserem Kanton. Und hier meine ich insbesondere die Tonalität sowie die Methode der Überbetonung von Einzelfällen und Nebensächlichem.

Wir alle müssen uns stetig bemühen, zur politischen Kultur Sorge zu tragen und konstruktiv das Gemeinwohl zu fördern, denn nur so können wir unsere Gemeinschaft stärken und zum Wohl aller die Geschicke unseres schönen Nidwaldnerlandes lenken.

Ich habe mich nun in meinem kurzen Rückblick zum Wandel der politischen Kultur auf die Ebene des Landrates und der Volksrechte beschränkt. Es gilt selbstverständlich aber auch die politische Kultur zu pflegen in Bezug auf die selbständigen kantonalen Anstalten, die politische Kultur innerhalb der einzelnen kantonalen Gewalten, die politische Kultur im Umgang mit den kantonalen und kommunalen Mitarbeitenden sowie die Kultur im Verhältnis zu den Gerichten. Das ist eine vielfältige, grosse Aufgabe.

Ich wünsche Ihnen und dem ganzen lieben Land und Volk von Nidwalden in der Zukunft alles Gute, Wohlergehen und achtsame Pflege der politischen Kultur. Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Verabschiedung von alt Landratssekretär Armin Eberli

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Die Verabschiedung von alt Landratssekretär Armin Eberli ist nicht eine Verabschiedung von allem in dem Sinne, aber es ist eine Verabschiedung in der Funktion als Landratssekretär. Diese Verabschiedung wird nun alt Landratspräsidentin Regula Wyss vornehmen.

Landrätin Regula Wyss: Als alt Landratspräsidentin habe ich jetzt die wunderbare Ehre, unseren alt Landratssekretär zu verabschieden. Eigentlich wäre ja alles perfekt geplant gewesen auf den 1. April 2020, dich Armin, zu verabschieden als unseren Sekretär. Mit aller Deutlichkeit hat uns aber die Corona-Pandemie gezeigt, dass im Leben nicht immer alles bis ins letzte Detail planbar ist. Wir sind jetzt aber froh, dass die Demokratie wieder lebt und dass du, Armin, wieder unter uns bist.

Bereits im November 1994 bist du vom Kanton Obwalden aus in den Dienst des Kantons Nidwalden getreten und hast als juristischer Mitarbeiter in der damaligen Landratskanzlei gearbeitet. Im Jahre 1998 sind die juristischen Dienste vom Landrat und des Regierungsrates gebündelt worden. Armin, du hast dann deine Arbeit als Projektleiter Gesetzgebung und als juristischer Sekretär von mehreren landrätlichen, vorberatenden Kommissionen weitergeführt.

Und dann bist du am 1. März 2010 vom Nidwaldner Landrat als Landratssekretär gewählt worden. Zehn Jahre hast du in dieser Stabsstelle in unserem Parlament agiert. Armin, du hast uns beraten in den politischen Rechten. Man konnte dich jederzeit um Rat fragen und du konntest stets fundiert Auskunft geben. Du hast uns auch erklärt, wenn etwas

rechtlich nicht so gegangen ist, wie wir es uns vorgestellt haben, und hast versucht, uns dann jeweils auf die richtigen Bahnen zu lenken.

Im Weiteren hast du den Parlamentsdienst organisiert und weiterhin gewichtige landrätliche Kommissionen als Sekretär begleitet.

Das Landratsbüro hast du unterstützt und beraten bei der Planung und Durchführung der Parlamentssitzungen. Jedes Jahr hast du wieder mit einem neuen Landratspräsidenten oder einer neuen Landratspräsidentin eng zusammengearbeitet.

Und die Quintessenz bei deiner Arbeit war stets deine Loyalität und Empathie über alle Parteigrenzen hinweg. Armin, nun haben wir Landräte – ebenfalls über alle Parteigrenzen hinweg – für dich ein Geschenk organisiert. Der gesamte Landrat schenkt dir eine Städte-Reise. Und zwar in jene Stadt, wo du mit deinem dortigen Studium dein Rüstzeug für deine heutige Arbeit geholt hast. Es ist eine wunderschöne und sehr grosse Schweizer Stadt: In diesem Couvert hat es eine Entschädigung für die Reise nach Zürich, einen Gutschein für eine Übernachtung zusammen mit deiner Frau Brigitte im Hotel "25 hours" in Zürich. Im Internet ist das Hotel so beschrieben: "Rote Highheels und Netzstrümpfe, Krawatten und Massanzüge, am Knotenpunkt zwischen der lebendigen Langstrasse und der hypermodernen Europa-Allee treffen sich die Welten".

Zum Nachtessen laden wir dich ein ins Restaurant "La Salle" im Schiffbau. Auch da habe ich darüber gelesen: "Das La Salle besticht durch ein einmaliges Ambiente in der einstigen Schiffshalle im Zürcher In-Viertel Escher-Wyss".

Dazwischen hast du vielleicht Zeit einen Spaziergang durchs Uni-Gelände zu machen und Erinnerungen aufzufrischen, ein Museum zu besuchen oder auch einfach zu "lädele". Und dann, Armin, hoffen wir, dass du auch ganz gerne wieder ins beschaulichere Nidwalden zurückkehrst.

Um dich auf diese Reise etwas einzustimmen, habe ich dir hier schon mal eine Flasche Staatsschreiberwein aus der Staatskellerei von Zürich mitgebracht.

Armin, wir, alle Landrätinnen und Landräte von Nidwalden, wünschen dir viel Erfolg und Freude in deiner neuen Funktion als Landschreiber, und wir freuen uns natürlich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Armin Eberli: Ganz herzlichen Dank für die lieben Worte und das grosszügige Geschenk. Ich freue mich sehr – auch wenn die Städte-Reise nicht so weit geht – auf die Stadt Zürich. Ich habe dort studiert, und sie ist einer meiner liebsten Städte der Schweiz. Deshalb gehe ich sehr gerne nach Zürich und werde das geniessen.

Die Zeit als Landratssekretär hat mir ausserordentlich gut gefallen. Es ist eine spannende Zeit gewesen, mit vielen schönen Begegnungen und Erlebnissen. Die entgegengebrachte Wertschätzung und das Wohlwollen sind immer auch wieder Motivation gewesen. Ganz herzlichen Dank an alle, die Mitglieder des Regierungsrates und die Mitglieder des Landrates, für die gute und schöne Zusammenarbeit.

Ich darf ja noch einige Jahre weiter für den Kanton Nidwalden tätig sein. Deshalb halte ich heute keine Abschiedsrede, sage aber gerne noch ein paar Worte:

Ich bin äusserst froh, dass ich heute hier sein kann. Vor genau fünf Monaten hat für mich und meine Familie eine Zeit angefangen, die man lieber nicht erleben möchte. Ich freue mich, dass heute Brigitte, Till und Sara da im Saal sind. Yannick und Oliver konnten leider nicht kommen.

Die grosse Ungewissheit am Anfang meiner Krankheit war sehr belastend, für meine Familie und mich, aber auch ganz viele von Ihnen und viele weitere, die mich kennen, waren davon betroffen. Die vielen Zeichen des Mitgefühls und die guten Gedanken haben sehr

geholfen in dieser schweren Zeit. Danke vielmals. Heute geht es mir wieder gut, und ich kann zuversichtlich nach vorne schauen.

Nun aber noch ein Blick zurück: Vor rund 26 Jahren habe ich beim Kanton Nidwalden angefangen. Gestartet bin ich 1994 als juristischer Mitarbeiter für den Landrat. Nach vier Jahren bzw. nach der Abschaffung der Landsgemeinde und der Reorganisation, wurde meine Stelle in den Rechtsdienst verschoben. Während den zwölf Jahren beim Rechtsdienst war ich weiterhin viel in der Gesetzgebung tätig, sei es als Gesetzesredaktor, als Kommissionssekretär oder als Mitglied der Redaktionskommission.

2010 hat mich der Landrat zum Landratssekretär gewählt. Dieses Amt durfte ich genau zehn Jahre lang ausüben. Amtsantritt war der 22. März 2010 und am 24. März 2020 wurde ich als neuer Landschreiber vereidigt. Mit der Wahl zum Landschreiber durch den Regierungsrat bin ich nun seit diesem Jahr wieder für die Exekutive tätig.

Ich will Ihnen nicht einfach meinen beruflichen Werdegang erzählen. Ich will damit etwas Anderes sagen.

Ich meine, dieser Werdegang zeigt gut auf, dass es nicht so entscheidend ist, ob man nun für die Exekutive oder die Legislative arbeitet und sich einsetzt. Viel wichtiger ist es, dass man sich für das Wohl der ganzen Bevölkerung einsetzt und im Rahmen der Gesetzgebung und aller anderen Beschlüsse und Aufgaben, für die man die Verantwortung übernommen hat, immer nach guten Lösungen sucht, welche im Interesse von allen sind.

Es ist ja eine wunderbare und befriedigende Aufgabe, wenn man in einer konstruktiven Zusammenarbeit nach der besten Lösung für alle sucht und diese auch innert nützlicher Zeit findet und umsetzen kann. Es geht ja darum, dass wir den Kanton Nidwalden weiterbringen und die immer wieder anstehenden, neuen Probleme und Herausforderungen zeitnah und erfolgreich miteinander meistern können.

Ich freue mich sehr auf die kommende Zeit und die intensive Zusammenarbeit in der Regierung und mit dem Landrat. Ganz herzlichen Dank.

Landratspräsident Therese Rotzer: Geschätzter Hugo, lieber Armin, herzlichen Dank für eure bewegenden Worte. Ich freue mich sehr, Armin, dass wir mit dir in deiner neuen Funktion weiterhin zusammenarbeiten können. Dir, Hugo, wünschen wir alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich freue mich nun auf den gemeinsamen Landratsausflug nach Ennetbürgen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger